



SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

## Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)

Bericht  
über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2011 und des  
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>3</b>
<b>I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter</b>	<b>3</b>
<b>II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB</b>	<b>4</b>
<b>C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses</b>	<b>5</b>
I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	5
1. Ertragslage der Abwasserbeseitigung	6
2. Ertragslage der Abfallbeseitigung	9
II. Vermögenslage (Bilanz)	11
III. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	14
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>16</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>19</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>19</b>
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
2. Jahresabschluss	20
3. Lagebericht	21
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>21</b>
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	21
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	22
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>23</b>
<b>I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG</b>	<b>23</b>
<b>II. Wirtschaftsplan</b>	<b>24</b>
<b>G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen</b>	<b>28</b>

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2011
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2011
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Erfolgsübersicht – nach Bereichen gegliedert – für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011
- Anlage 7: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 8: Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011
- Anlage 10: Entwicklung der Darlehen in 2011
- Anlage 11: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002**

768/14  
FEB/Fuh  
16821

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## **A. Prüfungsauftrag**

Die gesetzlichen Vertreter der

### **Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)**

– im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" oder "Betrieb" genannt – haben uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 21. November 2012 lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Oktober 2012 zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 12. Februar 2014 angenommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Darüber hinaus wurden wir von den gesetzlichen Vertretern beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. und Anlage 11 des Berichtes.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 7 und 8 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 11 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes:

- Der Betriebszweig "Abwasserbeseitigung" erwirtschaftete wie im Vorjahr einen Gewinn. Dagegen schloss die Abfallbeseitigung im Gegensatz zum Vorjahr mit einem Verlust ab.
- Da wichtige Verträge im Bereich der Abfallentsorgung auslaufen, konnte für die Altpapier-einsammlung eine Kostenreduzierung von rd. 30% erzielt werden.
- Im Bereich Abfallbeseitigung wurden die Abfallgebühren zum 1. Januar 2011 neu kalkuliert und zum 1. Januar 2011 neu festgesetzt.
- Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresgewinn von TEUR 25.

Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

- Für die Abwasserbeseitigung wurde im Jahr 2011 mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr begonnen, die zum 1. Januar 2013 eingeführt wurde.
- In den kommenden Jahren wird im Bereich Abwasserbeseitigung die Kanalsanierung aufgrund der Ergebnisse der TV-Befahrung weiterhin eine permanente Aufgabe bleiben. Durch Sanierungsmaßnahmen und Erschließungsmaßnahmen erhofft man langfristig Kostensenkung im Unterhaltungsbereich und Mehrkunden durch Zuzug.
- Im Bereich der Abfallentsorgung werden kontinuierlich Möglichkeiten der Kostensenkung ergriffen.
- Aufgrund vertraglich vereinbarter Laufzeiten mit den Entsorgungsunternehmen wird von konstant bleibenden Abfallgebühren ausgegangen.

- Nach den vorliegenden Wirtschaftsplänen werden beide Betriebszweige in den Jahre 2012 bis 2014 mit Verlusten abschließen.
- Nach Aussage der Betriebsleitung sind den Bestand des Unternehmens gefährdende oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigende Sachverhalte in den Jahren 2011 bis 2014 nicht erkennbar.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

### **Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung**

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss, Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang, Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie ggf. einschlägige Normen der Betriebssatzung.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht innerhalb der Frist von einem halben Jahr nach Schluss des Wirtschaftsjahres gemäß § 27 EigBGes.

### C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

#### I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 erwirtschaftete der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresgewinn von TEUR 25, der sich im Vergleich zu dem Vorjahresergebnis wie folgt zusammensetzt:

	2011	2010	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Abwasserbeseitigung	141	121	+20
Abfallbeseitigung	-116	215	-331
	25	336	-311

Nachfolgend werden – getrennt nach Betriebszweigen – die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2011 den Werten des Vorjahres gegenübergestellt und erläutert.

## 1. Ertragslage der Abwasserbeseitigung

Die Ertragslage der Abwasserbeseitigung zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

	2011		2010		Veränderung	
	TEUR	EUR/m³	TEUR	EUR/m³	TEUR	EUR/m³
<b>Umsatzerlöse</b>						
– Erträge aus Abwassergebühren	2.691	1,79	2.676	1,79	+15	0,00
– Straßenentwässerung	248	0,16	248	0,17	0	-0,01
– Auflösung Ertragszuschüsse	272	0,18	274	0,18	-2	0,00
– Nebengeschäftserträge	36	0,02	46	0,03	-10	-0,01
	<b>3.247</b>	<b>2,15</b>	<b>3.244</b>	<b>2,17</b>	<b>+3</b>	<b>-0,02</b>
<b>Materialaufwand</b>						
– Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	306	0,20	321	0,21	-15	-0,01
– Umlage Abwasserverband	169	0,11	167	0,11	+2	0,00
– Unterhaltungsaufwand	309	0,21	287	0,19	+22	+0,02
– Klärschlammabeseitigung	93	0,06	110	0,07	-17	-0,01
	<b>877</b>	<b>0,58</b>	<b>885</b>	<b>0,58</b>	<b>-8</b>	<b>0,00</b>
<b>Rohrertrag</b>	<b>2.370</b>	<b>1,57</b>	<b>2.359</b>	<b>1,59</b>	<b>+11</b>	<b>-0,02</b>
Sonstige betriebliche Erträge	63	0,04	77	0,05	-14	-0,01
Zwischensumme	<b>2.433</b>	<b>1,61</b>	<b>2.436</b>	<b>1,64</b>	<b>-3</b>	<b>-0,03</b>
Personalaufwand	471	0,31	444	0,30	+27	+0,01
Abschreibungen	858	0,57	890	0,60	-32	-0,03
Sonstiger betrieblicher Aufwand inkl. sonstiger Steuer						
– Verwaltungskostenbeitrag	200	0,13	189	0,13	+11	0,00
– Sonstige Aufwendungen	373	0,25	329	0,22	+44	+0,03
Finanzaufwand (Zinsaufwendungen verrechnet mit Zinserträgen)	381	0,25	406	0,27	-25	-0,02
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>150</b>	<b>0,10</b>	<b>178</b>	<b>0,12</b>	<b>-28</b>	<b>-0,02</b>
Außerordentliches Ergebnis	-1	0,00	176	0,12	-177	-0,12
Periodenfremdes Ergebnis	-8	-0,01	-233	-0,16	+225	+0,15
<b>Jahresgewinn</b>	<b>141</b>	<b>0,09</b>	<b>121</b>	<b>0,08</b>	<b>+20</b>	<b>+0,01</b>
Abwassereinleitung (m³)	1.503.232		1.495.115		+8.117	

Das **Betriebsergebnis** verschlechterte sich um TEUR 28, da sich die Ertragsseite per Saldo um TEUR 11, bei einem gleichzeitigen Anstieg der Kosten um TEUR 17, verringerte. Aufgrund des deutlich geringeren außerordentlichen und des periodenfremden Ergebnisses schloss die Abwasserbeseitigung jedoch mit einem um TEUR 20 verbesserten **Jahresgewinn** ab.

Die **Umsatzerlöse aus Abwassergebühren** verbesserten sich bei unveränderten Benutzungsgebühren aufgrund gestiegener Abwassermenge.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen die Gebührenerträge folgende Entwicklung:

		2011	2010	2009
Erträge aus				
– Abwassergebühren	TEUR	2.691	2.676	2.787
– Straßenentwässerung Stadt	TEUR	248	248	248
Umsatzrentabilität	%	4,6	5,5	1,9
Abwassergebühr				
– Schmutzwasser	EUR/m <sup>3</sup>	1,79	1,79	1,79
Abwassereinleitung	m <sup>3</sup>	1.503.232	1.495.115	1.557.095
Versiegelte Fläche	m <sup>2</sup>	340.000	340.000	340.000

Bei den für eine Abwasserbeseitigung wesentlichen Aufwandsarten handelt es sich um den Materialaufwand, die Abschreibungen und den Zinsaufwand (Zinsaufwendungen verrechnet mit Zinserträgen).

Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich die genannten Aufwandsarten im Verhältnis zu den gesamten Umsatzerlösen wie folgt:

	2011	2010	2009
	%	%	%
Materialaufwandsquote	27,0	27,3	33,6
Abschreibungsquote	26,4	27,4	26,7
Zinsaufwandsquote (verrechnet mit Zinserträgen)	11,7	12,5	10,8

Der **Materialaufwand** blieb mit einem Rückgang von insgesamt TEUR 8 nur geringfügig unterhalb des Aufwandvolumens des Vorjahres. Dies spiegelt sich auch in der Materialaufwandsquote wieder.

Bei dem Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** handelt es sich im Wesentlichen um die Kosten für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (TEUR 25), den Verwaltungskosten an die Stadtwerke (TEUR 12) und die Abwasserabgabe (TEUR 5).

Das **außerordentliche Ergebnis** (Ertrag) setzt sich aus Beträgen zusammen, die durch die Anwendung der Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) entstanden sind:

	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	TEUR	TEUR
Auflösung Instandhaltungsrückstellung	0	179
Anpassung Rückstellung Pension und Zahlungsverpflichtung Beihilfe	-1	-3
	-1	176

Das **periodenfremde Ergebnis** (Aufwand) setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse		
– Abrechnung für Vorjahr	0	-246
Sonstige betriebliche Erträge		
– Auflösung von Rückstellungen	0	16
Sonstiger betrieblicher Aufwand		
– Zuführung Pauschalwertberichtigung	-5	0
Zinsaufwand		
– Aufzinsung langfristiger Rückstellungen	-3	-3
	-8	-233

## 2. Ertragslage der Abfallbeseitigung

Die Ertragslage der Abfallbeseitigung zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

	2011	2010	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Umsatzerlöse</b>			
– Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.442	1.940	-498
– Sperrmüll	32	37	-5
– Nebengeschäftserträge	11	10	+1
	<b>1.485</b>	<b>1.987</b>	<b>-502</b>
<b>Materialaufwand</b>			
– Fremdentorgung			
– Abfall- und Deponiegebühren Wetteraukreis	1.116	1.081	+35
– Entsorgungsleistungen	284	491	-207
– Sonstige Fremdentorgung	26	28	-2
– Unterhaltungskosten	21	13	+8
	<b>1.447</b>	<b>1.613</b>	<b>-166</b>
<b>Rohergebnis</b>	<b>38</b>	<b>374</b>	<b>-336</b>
Sonstige betriebliche Erträge	56	48	+8
Zwischensumme	94	422	-328
Personalaufwand	60	53	+7
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
– Verwaltungskostenbeitrag	98	96	+2
– Sonstige Aufwendungen	24	43	-19
Finanzaufwand (Zinsaufwendungen verrechnet mit Zinserträgen)	6	-4	+10
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-94</b>	<b>234</b>	<b>-328</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3	1	+2
Außerordentliches Ergebnis	-4	-10	+6
Periodenfremdes Ergebnis	-15	-8	-7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-116</b>	<b>215</b>	<b>-331</b>

Im Gegensatz zum Vorjahr schloss das **Betriebsergebnis** mit einem Verlust in Höhe von TEUR 94 ab. Ausschlaggebend hierfür war der Rückgang der Umsatzerlöse aus Öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren von TEUR 498 bzw. 25,7 %. Die gleichzeitige Kostensenkung für die Entsorgungsleistungen von TEUR 207 konnte den Ertragsrückgang nur teilweise kompensieren. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen und periodenfremden Ergebnis weist die Abfallbeseitigung einen **Jahresverlust** von TEUR 116 aus.

Aufgrund der zum 1. Januar 2011 durchgeführten deutlichen Senkung der Entsorgungsgebühren für Rest- und Bioabfälle und dem leichten Rückgang der entsorgten Müllmengen, wurde ein um TEUR 498 bzw. 25,7 % geringerer Umsatzerlös aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren erzielt.

Bei den für die Abfallbeseitigung wesentlichen Aufwandsarten handelt es sich um die Kosten für die Fremdensorgung:

	2011	2010	2009
	%	%	%
Aufwandsquoten			
– Abfall- und Deponiegebühren Wetteraukreis	75,2	54,4	52,6
– Entsorgungsleistungen	19,1	24,7	29,9
– Sonstige Fremdensorgung	1,8	1,4	1,5

Bei dem **außerordentlichen Ergebnis** (Aufwand) handelt es sich um Aufwendungen für die Anpassung der Rückstellung für Pension und Zahlungsverpflichtung Beihilfe, die durch die Anwendung der Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) einmalig entstanden ist.

Das **periodenfremde Ergebnis** (Aufwand) setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge		
– Auflösung von Rückstellungen	0	4
Sonstiger betrieblicher Aufwand		
– Zuführung Wertberichtigung	-3	-1
Zinsaufwand		
– Aufzinsung langfristige Rückstellungen	-12	-11
	<u>-15</u>	<u>-8</u>

## **II. Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2011 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2010 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2010:

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Aktivseite</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	25.603	94,6	25.344	95,4	+259
Vorräte	3	0,0	4	0,0	-1
Tilgungsanteil geförderter Darlehen Land Hessen	226	0,9	254	1,0	-28
Summe langfristig gebundenes Vermögen	25.832	95,5	25.602	96,4	+230
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33	0,1	50	0,2	-17
Forderungen an die Stadt	1.190	4,4	913	3,4	+277
Sonstige Vermögensgegenstände	6	0,0	6	0,0	0
Summe kurzfristig gebundenes Vermögen	1.229	4,5	969	3,6	+260
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>27.061</b>	<b>100,0</b>	<b>26.571</b>	<b>100,0</b>	<b>+490</b>
<b>Passivseite</b>					
Eigenkapital	9.674	35,7	9.649	36,3	+25
Sonderposten für Investitionszuschüsse	673	2,5	689	2,6	-16
Empfangene Ertragszuschüsse	4.400	16,3	4.517	17,0	-117
Rückstellungen für Pensionen	204	0,8	184	0,7	+20
Rückstellung Beihilfe	30	0,1	28	0,1	+2
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.392	23,6	7.089	26,7	-697
Summe langfristig verfügbare Mittel	21.373	79,0	22.156	83,4	-783
Rückstellungen	509	1,9	1.632	6,1	-1.123
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	111	0,4	95	0,4	+16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	306	1,1	590	2,2	-284
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,0	12	0,0	-12
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	4.494	16,6	1.836	6,9	+2.658
Sonstige Verbindlichkeiten	268	1,0	250	1,0	+18
Summe kurzfristige Mittelbereitstellung	5.688	21,0	4.415	16,6	+1.273
<b>Summe Passivseite</b>	<b>27.061</b>	<b>100,0</b>	<b>26.571</b>	<b>100,0</b>	<b>+490</b>

Das **Anlagevermögen** betrifft nur den Betriebszweig Abwasserbeseitigung und hat sich per Saldo um TEUR 259 erhöht, da die Investitionen die Abschreibungen überstiegen:

	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2011		25.344
Zugänge 2011	1.117	
Abschreibungen 2011	858	259
Stand 31. Dezember 2011		<u>25.603</u>

Die Anlageninvestitionen umfassen im Wesentlichen noch nicht fertig gestellte Maßnahmen in den Bereichen Kanalerneuerungen und Investitionen an der Kläranlage. Der Netto-Cashflow (Cashflow nach Abdeckung der um den Landesanteil bereinigten Darlehenstilgungen) konnte im Berichtsjahr keinen Beitrag zur Finanzierung der Anlageninvestitionen beitragen. Im Vorjahr deckte der Netto-Cashflow noch 22,7 % der Investitionen ab.

Die Anlagenquote (Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen) liegt in 2011 bei 94,6 % (Vorjahr 95,4 %) und ist branchenüblich für die Abwasserbeseitigung. Die Buchwerte des Anlagevermögens im Verhältnis zu den Anschaffungswerten betragen im Berichtsjahr 52,3 %. Dies weist darauf hin, dass der Anlagenbestand gerade noch erhalten wird.

Bei dem deutlichen Anstieg der Forderungen an die Stadt handelt es sich um Abwasser- und Abfallgebühren 2011, die stichtagsbezogen erst im Folgejahr dem Eigenbetrieb zahlungswirksam gutgeschrieben wurden.

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes ist um TEUR 25 (= 0,3 %) auf TEUR 9.674 angestiegen. Die leichte Eigenkapitalverbesserung beruht ausschließlich auf dem Jahresgewinn 2011.

Zum Bilanzstichtag weist der Eigenbetrieb eine bilanzielle Eigenkapitalquote von 35,7 % (Vorjahr 36,3 %) aus. Betrachtet man zwei Drittel der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse als faktisches Eigenkapital, erhöht sich die Quote auf 48,2 % (Vorjahr 49,4 %). Die Eigenkapitalausstattung ist damit den betrieblichen Verhältnissen voll angemessen.

Der Abbau der **kurzfristigen Rückstellungen** um TEUR 1.123 betrifft im Wesentlichen die Inanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen, die in der Zeit vor Inkrafttreten des BilMoG gebildet wurden.

### III. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur finanzwirtschaftlichen Beurteilung des Eigenbetriebes sind die von ihm selbst erwirtschafteten Mittel (Cashflow), die Außenfinanzierung sowie die Mittelverwendung von Bedeutung. Diese Vorgänge lassen sich wie folgt darstellen:

	2011	2010	Veränderung	2009
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit</b>				
Jahresergebnis	25	336	-311	417
zuzüglich liquiditätsneutrale Aufwendungen				
– Abschreibungen und Anlagenabgänge	858	890	-32	920
– Verringerung Vorräte	1	0	+1	4
– Zuführung langfristige Rückstellungen	22	21	+1	19
abzüglich liquiditätsneutrale Erträge				
– Auflösung Ertragszuschüsse	272	274	-2	269
– Auflösung Investitionszuschüsse	16	16	0	16
Cashflow	618	957	-339	1.075
<b>Außenfinanzierung</b>				
Darlehensaufnahme	0	0	0	2.197
Landeszuschüsse	28	37	-9	0
Zugang Sonderposten	0	0	0	282
Zugang Beiträge	155	167	-12	220
	183	204	-21	2.699
Finanzvolumen	801	1.161	-360	3.774
<b>Mittelverwendung</b>				
Anlageninvestitionen	1.117	1.436	-319	605
Abbau langfristiger Darlehen	697	668	+29	667
	1.814	2.104	-290	1.272
Zu- (+)/Abnahme (./.) des Netto-Geldvermögens	-1.013	-943	-70	+2.502
<u>Nachrichtlich:</u>				
Einstellung Tilgungsanteil Land				-291
				<u>2.211</u>

Im Vergleich zum Vorjahr führte der deutlich geringere Gewinn zu einem Rückgang des Cash-flows um TEUR 339 bzw. 35,4 %. Hierdurch bedingt konnte der Betrieb in 2011 die verrechneten Abschreibungen nur noch zu 72 % (Vorjahr 100 %) erwirtschaften. Die Darlehenstilgungen (bereinigt um den Landeszuschuss) konnten nur noch zu 92,4 % (Vorjahr 100 %) durch die Innenfinanzierung abgedeckt werden. Zur Finanzierung der Anlageninvestitionen standen damit in 2011 keine Innenfinanzierungsmittel zur Verfügung.

Die Investitionen mussten deshalb durch die erhöhte Inanspruchnahme des städtischen Kassenkredites abgedeckt werden. Dies führte zu einer Abnahme des Nettogeldvermögens um TEUR 1.013.

#### **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (vgl. hierzu Abschnitt F. sowie Anlage 11).

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit von Juli bis September 2014 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. Oktober 2013 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2010. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2013 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt
- Umsatzrealisierung.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Bereich des Prüffeldes Anlagevermögen/Instandhaltung nahmen wir bezüglich der Anlagenzugänge, der Abschreibungen und der Abgrenzung von Herstellungs- und Erhaltungsaufwand umfangreiche Stichprobenprüfungen anhand der Belege und sonstiger Aufzeichnungen und Unterlagen vor.

Den Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände prüften wir unter Zugrundelegung der Offenen-Posten-Liste in Stichproben anhand der Liefer- und Leistungsabrechnungen.

Der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegt eine versicherungsmathematische Berechnung zugrunde.

Eine Prüfung bei den Rückstellungen nahmen wir ferner anhand der Gutachten, Belege, Berechnungen und sonstigen Aufzeichnungen vor. Die Darlehensschulden wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Tilgungspläne nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten überprüften wir unter Zugrundelegung der Offenen-Posten-Liste in Stichproben.

Die Forderungen gegen die Stadt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus zum Bilanzstichtag noch nicht verrechneten Leistungen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb prüften wir in Stichproben. Das Verrechnungskonto aus dem Zahlungsverkehr der Stadt für den Eigenbetrieb wurde durch eine Saldenbestätigung (Tagesabschluss Bankkonten in der Finanzrechnung) der Stadt nachgewiesen.

Den periodengerechten Ausweis der Erlöse aus Abwasser- und Abfallgebühren konnten wir durch Verprobung mit den jeweiligen zugrunde liegenden Liefer- bzw. Leistungsmengen der Tarifstatistiken und anderen Unterlagen nachweisen.

Bezüglich des Personalaufwandes lag uns eine Aufstellung des für die Lohn- und Gehaltsabrechnung zuständigen Personalamtes der Stadt vor.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer rechenzentrumgestützten EDV-Anlage unter Verwendung des Programms newsystem kommunal NKR/NKFsystem, V6, der Firma INFOMA. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird über Loga abgewickelt. Die Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH, Unternehmensgruppe TÜV NORD, Essen, vom 30. September 2010 für das Programm newsystem kommunal NKR/NKFsystem, V6, wurde uns vorgelegt. In 2009 erfolgte die Umstellung der Finanz- und Anlagenbuchhaltung auf newsystem kommunal NKR/NKFsystem, V6.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung erfolgt nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung). Außerdem wurde eine Erfolgsübersicht nach Formblatt 3 erstellt, da der Eigenbetrieb zwei Betriebszweige hat.

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Am 12. Dezember 2013 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Jahresabschluss 2010 festgestellt. Der Jahresgewinn der Abwasserbeseitigung von EUR 120.575,50 und der Jahresgewinn der Abfallbeseitigung von EUR 214.929,10 sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C. I. bis III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurden beachtet. Die Änderungen in der Bewertung bzw. des Ausweises wurden durchgeführt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

## **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführen Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 11 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## II. Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2011 nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes weist einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 25 aus, während der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes im Erfolgsplan von einem Jahresverlust von TEUR 1.821 ausging:

	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlust- rechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Abwasserbeseitigung	-1.715	141	+1.856
Abfallbeseitigung	-106	-116	-10
	-1.821	25	+1.846

**Abwasserbeseitigung**

	Erfolgsplan 2011	Gewinn- und Verlustrechnung 2011	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Umsatzerlöse</b>			
– Erträge aus Kanalbenutzungsgebühren	2.740	2.691	-49
– Oberflächenentwässerung der Stadt	248	248	0
– Auflösung Ertragszuschüsse	282	272	-10
– Nebengeschäftserträge	22	36	+14
Sonstige betriebliche Erträge	73	63	-10
	<b>3.365</b>	<b>3.310</b>	<b>-55</b>
<b>Materialaufwand</b>			
– Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	318	306	-12
– Verbandsumlage	180	169	-11
– Unterhaltungskosten	2.135	309	-1.826
– Klärschlammabeseitigung	125	93	-32
	<b>2.758</b>	<b>877</b>	<b>-1.881</b>
<b>Personalaufwand</b>	464	471	+7
<b>Abschreibungen</b>	920	858	-62
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Steuern</b>	563	573	+10
	<b>4.705</b>	<b>2.779</b>	<b>-1.926</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.340</b>	<b>531</b>	<b>+1.871</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-375</b>	<b>-381</b>	<b>-6</b>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-1.715</b>	<b>150</b>	<b>+1.865</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>
<b>Periodenfremdes Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-8</b>	<b>-8</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.715</b>	<b>141</b>	<b>+1.856</b>

Die Abwasserbeseitigung schloss mit einem um TEUR 1.856 höheren Gewinn als geplant ab, da vor allem die Unterhaltungskosten zu hoch im Planansatz veranschlagt waren. Insbesondere war die Inanspruchnahme der Rückstellung für Instandhaltung in Höhe von TEUR 1.109 nicht im Planansatz berücksichtigt.

**Abfallbeseitigung**

	Erfolgsplan 2011	Gewinn- und Verlustrechnung 2011	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse			
– Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.461	1.442	-19
– Sperrmüll	45	32	-13
– Nebengeschäftserträge	10	11	+1
Sonstige betriebliche Erträge	61	56	-5
	<u>1.577</u>	<u>1.541</u>	<u>-36</u>
Materialaufwand			
– Abfallgebühren Wetteraukreis	1.155	1.116	-39
– Entsorgungsleistungen	320	284	-36
– Sonstige Fremdentsorgung	15	26	+11
– Unterhaltungskosten	3	21	+18
	<u>1.493</u>	<u>1.447</u>	<u>-46</u>
Personalaufwand	47	60	+13
Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Steuern	141	122	-19
	<u>1.681</u>	<u>1.629</u>	<u>-52</u>
Betriebsergebnis	-104	-88	+16
Finanzergebnis	0	-6	-6
Zwischenergebnis	<u>-104</u>	<u>-94</u>	<u>+10</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2	-3	-1
Außerordentliches Ergebnis	0	-4	-4
Periodenfremdes Ergebnis	0	-15	-15
Jahresverlust	<u>-106</u>	<u>-116</u>	<u>-10</u>

Der Verlust gemäß Planansatz wurde aufgrund des periodenfremden Ergebnisses um TEUR 10 überschritten. Ohne den Verlust aus dem periodenfremden Ergebnis wäre, da sowohl die Einnahmen als auch die Aufwendungen insgesamt unter der Summe der Planansätze blieb, ein etwas geringerer Jahresverlust entstanden.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Unterschiede zwischen dem Vermögensplan und dem Jahresabschluss des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung:

	Vermögens- plan	Jahres- abschluss
	TEUR	TEUR
<b>Ausgaben</b>		
Investitionen	930	1.117
Tilgung von Darlehen	669	697
Auflösung Ertragszuschüsse	290	272
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	16
	<u>1.889</u>	<u>2.102</u>
<b>Einnahmen</b>		
Gewinn	0	141
Abschreibungen und Anlagenabgänge	920	858
Kreditaufnahme	849	0
Anliegerleistungen	120	155
Abbau Vorräte	0	1
Tilgungsanteil Land	0	28
Zuführung langfristiger Rückstellungen	0	22
	<u>1.889</u>	<u>1.205</u>
Zu-/Abnahme des Netto-Geldvermögens		<u><u>-897</u></u>

Die Planüberschreitung bei den Investitionen betrifft die bei der Abwasserbeseitigung geplanten Investitionen aus dem Vorjahr, die im Berichtsjahr nachgeholt wurden.

Für den Betriebszweig Abfallbeseitigung wird kein Vermögensplan aufgestellt.

## **G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 (Anlage 4) der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen) unter dem Datum vom 7. Oktober 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 7. Oktober 2014



Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. K. D. Hartmann  
Wirtschaftsprüfer



**Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr 2011**

	2011 EUR	2010 EUR
1. Umsatzerlöse	4.731.978,22	4.984.296,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>118.554,19</u>	<u>145.919,48</u>
	4.850.532,41	5.130.216,40
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-327.271,75	-333.987,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.997.099,34</u>	<u>-2.164.130,92</u>
	-2.324.371,09	-2.498.118,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-411.353,49	-382.431,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 41.372,48 (Vorjahr EUR 37.193,82)	<u>-119.664,78</u>	<u>-114.701,80</u>
	-531.018,27	-497.133,75
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-857.794,45</u>	<u>-890.464,09</u>
	-857.794,45	-890.464,09
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-700.968,69</u>	<u>-656.490,81</u>
	436.379,91	588.009,75
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	9.322,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-401.790,47</u>	<u>-425.485,67</u>
	-401.790,47	-416.162,76
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	34.589,44	171.846,99
10. Außerordentliche Erträge	0,00	178.851,79
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>-5.438,00</u>	<u>-12.986,00</u>
<b>12. Außerordentliches Ergebnis</b>	-5.438,00	165.865,79
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.249,52	-1.353,14
14. Sonstige Steuern	<u>-1.022,03</u>	<u>-855,04</u>
<b>15. Jahresgewinn/-verlust</b>	<u>24.879,89</u>	<u>335.504,60</u>

**Nachrichtlich**

Verwendung des Jahresgewinnes im Bereich  
 Abwasserentsorgung  
 zur Einstellung in die Rücklagen

141.371,19

Behandlung des Jahresverlustes im Bereich  
 Abfallbeseitigung  
 zu tilgen aus dem Gewinnvortrag

116.491,30

**Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen), Friedberg****Anhang für das Wirtschaftsjahr 2011****I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2011 wurden gemäß § 22 EIGBGes Hess die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Durch die Anwendung der Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ändern sich die bis zum Jahr 2009 angewandten Bewertungsmethoden im Vorjahr. Soweit sich wertmäßige Auswirkungen aus der Umstellung ergaben, sind diese im Jahr 2010 im außerordentlichen Ergebnis erfasst und betreffen ausschließlich die Pensionsrückstellungen.

Das Gliederungsschemata der Bilanz ist entsprechend des § 265 Abs. 5 HGB auf der Passivseite um die Position „B. Sonderposten für Investitionszuschüsse“ erweitert worden.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Die Abschreibungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgen nach der linearen Methode. Bei Zugängen auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde der monatsgenaue Abschreibungsbetrag angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Anschaffungsjahr 2011 in voller Höhe abgeschrieben.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind mit den zum Bilanzstichtag gültigen Anschaffungskosten bewertet. Eine Abwertung nach dem strengen Niederstwertprinzip war nicht erforderlich.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten abzüglich pauschaler Wertberichtigung bewertet.

Die Forderungen an die Stadt sind zum Nennwert angesetzt.

Die zur Durchführung von Investitionen erhaltenen Zuschüsse Dritter werden in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt. Sie werden jährlich entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Die von den Anschlussnehmern in 2011 erhobenen Anschlussbeiträge und -kostensätze werden gemäß § 23 Abs. 3 EIGBGes Hess in dem Passivposten Empfangene Ertragszuschüsse passiviert und mit 3 % p.a. zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Pensionsverpflichtung ist auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach Projected-Unit-Credit-Methode errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Im Berichtsjahr wurde der von der Deutschen Bundesbank vorgegebene durchschnittliche Marktzinssatz von 5,14 % (der im Dezember 2011 veröffentlichte Zinssatz 5,14%) zugrunde gelegt. Die Gehaltsanpassung ist mit 2% pro anno eingerechnet. Die Fluktuationsrate wurde mit 0% angenommen.

Der Eigenbetrieb hat in Vorjahren Rückstellungen gemäß § 249 Abs. 1 Punkt 1 HGB gebildet. Diese werden gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB teilweise beibehalten. In 2011 fand eine Inanspruchnahme statt.

Rückstellungen wurden mit einem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

### 1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes Hess stellen sich wie folgt dar:

(siehe Excel-Liste)

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Mit Ausnahme der Tilgungsanteile des Landes Hessen für drei Darlehen der Landestreuhandanstalt (T€ 226) beträgt die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bis zu einem Jahr. Die Tilgungsanteile des Landes Hessen zu den aufgenommenen Darlehen, die als sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen sind, werden mit T€ 24 bis zum Jahr 2019 und mit T€ 202 bis zum Jahr 2026 ratierlich beglichen.

Das Eigenkapital verbesserte sich um den Jahresgewinn 2011.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten der Bilanzierung und der Pflichtprüfung nach EigBGes – 25T € und Urlaubs- und Überstundenansprüche des Personals der Entsorgungsbetriebe – 28T € sowie Klärschlamm Entsorgung – 12T €. Zu den sonstigen Rückstellungen gehören des Weiteren die Beihilfeverpflichtungen – 30T € und ausstehende Rechnungen in Höhe von 8T €. Von der Rückstellung für die Instandhaltung des Kanalrohrnetzes über 1.543T € wurden in 2011 1.109T € in Anspruch genommen, sodass wir einen Bestand bei den Rückstellungen in diesem Bereich von 434T € haben. Es sind ebenfalls die Archivierungskosten mit 1T € in den sonstigen Rückstellungen enthalten.

Zu den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden gemäß § 268 Abs. 5 Satz 1 und § 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht:

Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	Gesamt (Vorjahr)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr)	davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr (Vorjahr)	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (Vorjahr)	davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte (Vorjahr)
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.503.144,74 (7.183.705,20)	809.940,41 (791.299,69)	1.672.127,41 (1.945.919,70)	4.021.076,92 (4.446.485,81)	0 (0)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	305.937,71 (589.993,30)	305.937,71 (589.993,30)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbund. Untern.	0 (12.389,02)	0 (12.389,02)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	4.493.394,47 (1.836.082,50)	4.493.394,47 (1.836.082,50)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	268.065,17 (250.059,71)	268.065,17 (250.059,71)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
davon:					
aus Steuern	0				
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	(3.893,00)  278,50 (9.473,53)				
	11.570.542,09 (9.872.229,73)	5.877.337,76 (3.479.824,22)	1.672.127,41 (1.945.919,70)	4.021.076,92 (4.446.485,81)	0 (0)

## 2. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
<b>Abwasserbeseitigung</b>	
Erträge aus Abwasserbeseltigung	2.939
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	272
Erstattung Grundstücksentwässerung	27
Abwasseruntersuchungsgebühren	5
Fäkalschlamm Entsorgung u.ä.	5
	<b>3.248</b>
<b>Abfallbeseitigung</b>	
Erträge aus Abfallentsorgung	1.474
Verkauf Müllsäcke u.ä.	11
	<b>1.485</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4.733</b>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Bereich der Abwasserbeseitigung Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 16 und im Bereich der Abfallbeseitigung Erträge aus Entgelten für Containerstellplätze in Höhe von T€ 37 enthalten.

Das im Geschäftsjahr 2011 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer betrifft mit 11 T€ die Abschlussprüfung 2009, ebenfalls wurde die Erstellung der Steuererklärung mit 1T € vergütet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten einen Verwaltungskostenbeitrag, der entsprechend der jeweiligen personellen Beanspruchung der Stadtverwaltung anteilig aus den Personal- und Sachkosten der allgemeinen Verwaltung berechnet wurde.

Im Zinsaufwand sind T€ 15 an Aufzinsung langfristiger Rückstellungen enthalten. Die Entsorgungsbetriebe haben sich entschieden, dass pro Jahr 1/15 (Mindestbetrag) der Aufzinsung in den Zinsaufwand aufgenommen werden.

Da nur ein Mitglied der Betriebsleitung gesonderte Bezüge für diese Funktion erhält, wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung verzichtet.

### Zu Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (betrifft innerhalb der Abfallwirtschaft DSD)

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind in Höhe von T€ 3 angefallen.

III. Sonstige Pflichtangaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Geschäftsjahr 2011 waren bei den Entsorgungsbetrieben durchschnittlich beschäftigt:

	<u>Anzahl</u>
Beschäftigte	10
Beamte	1

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Mitarbeitern bestehen bei der Zusatzversorgung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt. Die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände im Wege privatrechtlicher Versicherung eine Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbes- und Hinterbliebenen- Versicherung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Die Stadt Friedberg gehört dem umlagefinanzierten Abrechnungsverband I an.

Für die Versorgungsverpflichtung aus der Zusatzversorgung wurde vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Rückstellung gebildet.

Durch die Mitgliedschaft über die Stadt Friedberg erfüllt der Eigenbetrieb die tarif- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Altersversorgung seiner Beschäftigten.

Der Umlagesatz betrug in 2011 5,7%; zzgl. 0,5% vom Bruttoentgelt (vom Arbeitnehmer zu tragen). Hinzu kam im Jahr 2011 2,3% Sanierungsgeld. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte betrug in 2011 für Beschäftigte 382.526,08 €.

Zu Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Rahmenvereinbarungen, sowie Wartungsverträge.

	bis zu einem Jahr	zwischen einem Jahr und fünf Jahren	mehr als fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR
Wartungsverträge			28.000,00
Stromlieferungsvertrag	143.265,95		

An die Mitglieder der Betriebskommission wird in 2011 ausschließlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 1.144,00 gezahlt.

Es ist geplant, den Jahresgewinn im Bereich Abwasserbeseitigung in die Rücklagen einzustellen und den Jahresverlust der Abfallbeseitigung aus dem Gewinnvortrag zu tilgen .

Betriebsleiter waren in 2011:

Herr Jörg Morick, Betriebsleiter und Leiter der städtischen Kämmerei  
Herr Hans Peter Schad, stellvertretender Betriebsleiter.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 186 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben über die Aufwandsentschädigung der Betriebsleiter verzichtet.

Der Betriebskommission gehörten in 2011 an:

Magistrat

Mitglieder

Herr Peter Ziebarth (Erster Stadtrat)  
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck  
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske

(Alle Personen sind Mitglied seit 14.06.11)

Stadtverordnetenversammlung:

Mitglieder

Herr Carl Cellarius  
Herr Winfried Ertl  
Herr Bernd Fleck  
Herr Karl Wilhelm Fölsing  
Frau Sabine Schäfer  
Herr Günter Weil  
Herr Theo Wendel

(Alle Personen sind Mitglied seit 31.05.11)

Wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Einwohner:

Herr Frank Litzinger  
Herr Franz Tahedl  
Herr Mehmet Turan

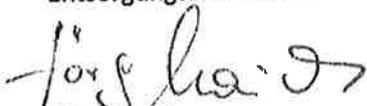
(Alle Personen sind Mitglied seit 31.05.11)

Personalrat:

Frau Susanne Manderla  
Herr Roland Pursch

Friedberg, den 22.07.2014

Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg

  
Jörg Morick  
Betriebsleiter

Mitglieder Vorjahr

Herr Peter Ziebarth (Erster Stadtrat)  
Frau Stadträtin Gesine Haake  
Frau Stadtrat Günther Lampert

(Alle Personen waren Mitglied bis 14.06.11)

Mitglieder Vorjahr

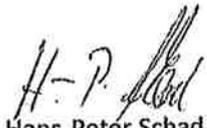
Herr Günther Weil  
Herr Rudolf Schön  
Herr Olaf Beisel  
Herr Ulrich Hausner  
Frau Andrea Wagner  
Herr Heinz-Peter Rausch  
Herr Florian Uebelacker

(Alle Personen waren Mitglied bis 31.05.11)

Vorjahr:

Herr Manfred Hesse  
Herr Frank Litzinger

(Alle Personen waren Mitglied bis 31.05.11)

  
Hans-Peter Schad  
stellv. Betriebsleiter



**Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen), Friedberg  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011**

**A. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

**I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit**

Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 1991 zum 1. Januar 1991 gegründet. Zum gleichen Zeitpunkt trat die Eigenbetriebssatzung in Kraft. Diese Satzung wurde letztmals am 28. Oktober 1991 neu gefasst.

Der Eigenbetrieb umfasst die Einrichtungen der Abwasserentsorgung und der Abfallbeseitigung. Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Sicherstellung der Entsorgung der Abwässer und die Beseitigung der Abfälle im Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „**Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg**“.

Die Stadt Friedberg ist seit 1967 Mitglied des Abwasserverbandes Assenheim-Bruchenbrücken, Niddatal, der für den Stadtteil Bruchenbrücken die Reinigung des Abwassers vornimmt. Die übrigen Stadtteile und die Kernstadt sind an die vom Eigenbetrieb geführte Zentralkläranlage angeschlossen.

Für den Bereich **Abwasserbeseitigung** haben im Zuge der EKVO die Entsorgungsbetriebe im Jahr 2009 Fördergelder in Form eines vergünstigten Kredites bekommen für die Sanierung von bestimmten Kanalhaltungen in der Kernstadt Friedberg sowie den Ortsteilen Ockstadt, Dorheim, Ossenheim und Bauernheim bekommen.

Im Bereich **Abfallbeseitigung** sind die Abfuhrverträge für Restmüll, Biomüll und Sperrmüll ausgelaufen. Der Vertrag für die Einsammlung des Altpapiers wurde 2009 um ein Jahr bis 2010 verlängert. Hierdurch konnte eine Kostenreduzierung um 30% erzielt werden. Aufgrund des abgelaufenen Vertrages zum 31.12.2010 befinden sich zum Zeitpunkt 01.01.2011 sämtliche Altpapiertonnen im Besitz der Entsorgungsbetriebe. Ab diesem Zeitpunkt ist die 60-Liter-Tonne das kleinste in Benutzung befindliche Gefäß in Friedberg.

Die Statistik bei den Abfallsparten Sperrmüll, Bioabfälle und Grünabfälle besagt, dass in den vorher genannten Sparten die eingesammelten Abfallmengen in 2011 gegenüber 2010 rückläufig sind. In der Sparte Hausmüll ist die Abfallmenge gegenüber 2010 geringfügig gestiegen.

**Klärschlammverwertung**

Die seit einiger Zeit geführte Diskussion zur landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm hinsichtlich der vorgegebenen Grenzwerte für Schwermetall zeigt nach wie vor kein Ergebnis. Eventuelle Kostensteigerungen bei der Entsorgung/Verwertung des Klärschlammes können daher nicht ausgeschlossen werden.

**Abwassergebühren**

Im Jahr 2011 blieb die Höhe der Abwassergebühren mit EUR 1,79/m<sup>3</sup> Abwasser konstant. Dieser Gebührensatz gilt auch im Jahr 2012 unverändert fort. Zum ~~01.01.~~01.01.2013 wurde die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Aufgrund dessen beträgt die Schmutzwassergebühr ab dem genannten Zeitpunkt 1,43 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr 0,35 m<sup>2</sup>

## II. Wesentliche Entwicklung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

### 1. Gebühren und Beiträge

Aufgrund der gültigen Entwässerungssatzung vom 14. Juni 2005 mit 1. Nachtrag vom 15. Dezember 2006 wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr für die Abwasserbeseitigung unverändert folgende Gebühren und Beiträge erhoben (ebenfalls hier ersichtlich: die Gebühren der Abfallbeseitigung):

	Abwasserbeseitigung	Abfallbeseitigung ab 01.01.2011 (Vorjahr)
Benutzungsgebühr mit Fäkalien EUR/m <sup>3</sup>	1,79	–
Benutzungsgebühr ohne Fäkalien EUR/m <sup>3</sup>	1,46	–
Entsorgungsgebühr (gestaffelt nach Gefäßgröße von 50 l bis 1,1 m <sup>3</sup> bei 14-tägiger Leerung EUR pro Leerung)	–	5,49 bis 51,63 (6,60 bis 77,80)
Entsorgungsgebühr 1,1 m <sup>3</sup> (bei monatliche Leerung EUR pro Leerung)	–	23,81 (38,90)
Entsorgungsgebühr für Bioabfälle (gestaffelt nach Gefäßgröße von 120 l bis 240 l bis 14-tägiger Lee- rung EUR pro Leerung)	–	6,33 bis 11,36 (7,20 Bis 12,90)
Fäkalschlamm Entsorgung EUR 0- 5 m <sup>3</sup>	60,00	–
Fäkalschlamm Entsorgung EUR je m <sup>3</sup> ab 6 m <sup>3</sup>	15,50	–
Beiträge für Sammelleitungen je m <sup>2</sup>	7,09	–
Beiträge für Behandlungsanlagen je m <sup>2</sup>	1,02	–
Anschlusskosten	Erstattung Aufwand	–

## 2. Wirtschaftliche Entwicklung der Abwasserbeseitigung

		2011	2010	Veränderung
Abgerechnete Schmutzwassermenge	m <sup>3</sup>	1.503.232	1.495.115	8.117
Verbandsumlage AWW	EUR	169.299	167.202	2.097
Erlöse Abwassergebühren	EUR	2.690.586	2.676.635	13.951
Erlöse Oberflächenentwässerung Stadt	EUR	247.721	247.721	0

Bei der Umlage an den Abwasserverband werden  $\frac{1}{5}$  der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes des Verbandes ohne Zinsen und  $\frac{1}{3}$  des Kapitaldienstes und der Investitionen berechnet.

Entsprechend dem auf der Grundlage der TV-Befahrung entwickelten Kanalsanierungskonzept wurden über die Jahre bis Ende 2004 insgesamt aufwandswirksame Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung des Rohrnetzes in Höhe TEUR 2.751 gebildet. Im Berichtsjahr wurden TEUR 1.109 der Rückstellung verbraucht.

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr ein geringeres Investitionsvolumen.

Die Investitionen betreffen:

	TEUR
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	
Umbauten Kläranlage	-48
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
Anlagen im Bau	1.157
	<u>1.117</u>

Im Jahr 2011 wurden folgende Baumaßnahmen durchgeführt:

### Kanalisation

- Beginn der im Zuge der EKVO angemeldeten und geförderten Sanierung bzw. Erneuerung von Abwasserleitungen der Zustandsklassen 0 und 1 in den Ortsteilen Ockstadt, Bauernheim, Dorheim sowie der Kernstadt und Fauerbach

### Kläranlage

- Baubeginn 3. Betriebsgebäudes
- Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe für den Umbau des Vorklärbeckens
- Erstellung einer Studie zur Ertüchtigung (Optimierung) der Schlammbehandlung

### 3. Wirtschaftliche Entwicklung der Abfallbeseitigung

		2011	2010	Veränderung
Erlöse Abfallgebühren	TEUR	1.474	1.976	-502
Entsorgte Müllmenge (ohne Grünabfälle)	t	6.902	6.983	-81
Entsorgungs- und Verwertungskosten	TEUR	1.116	1.103	13
Entsorgungsleistungen (Abfuhr)	TEUR	284	491	-207

### B. Darstellung der Lage

#### I. Ertragslage

##### 1. Ertragslage der Abwasserbeseitigung

	2011	2010	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.247	3.244	3
Übrige Erträge	63	77	-14
	3.310	3.321	-11
Materialaufwand	877	885	-8
Personalaufwand	471	444	27
Abschreibungen	858	890	-32
Übrige Aufwendungen	573	518	55
Finanzaufwand	381	406	-25
Betriebsergebnis	150	178	-28
Neutrales Ergebnis	-9	-57	48
Jahresgewinn	141	121	20

Aufgrund der Verbesserung des neutralen Ergebnisses um TEUR 48 hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um TEUR 20 erhöht. Die Materialaufwandsquote belief sich in 2011 auf 27,0 % (Vorjahr 27,3 %).

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2011		2010		Veränderung	
	TEUR	Tm <sup>3</sup>	TEUR	Tm <sup>3</sup>	TEUR	Tm <sup>3</sup>
Benutzungsgebühren	2.691	1.503	2.431	1.495	260	8
Oberflächenentwässerung Stadt	248	340	248	340	0	0
	2.939	1.843	2.679	1.835	260	8
Auflösung Ertragszu- schüsse	272		273		-1	
Übrige Erlöse	37		46		-9	
	3.248		2.998		250	

Der Personalaufwand betrifft:

	2011	2010	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gehälter	360	332	28
Arbeitgeberanteile SV	69	70	-1
ZVK-Beiträge	32	33	-1
Übrige Aufwendungen	8	9	-1
	469	444	25

	2011	2010	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Vollkräfte</u>			
Beamte	1,0	1,0	0,0
Angestellte/Arbeiter	10,0	9,0	1,0
	11,0	10,0	1,0

## 2. Ertragslage der Abfallbeseitigung

	2011	2010	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.485	1.987	-502
Übrige Erträge	55	48	7
	1.540	2.035	-495
Materialaufwand	1.447	1.613	-166
Personalaufwand	59	53	6
Übrige Aufwendungen	122	139	-17
Finanzaufwand	6	-4	10
Betriebsergebnis	-94	234	-167
Neutrales Ergebnis	-19	-18	-1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3	1	2
Jahresverlust	-116	215	-331

Die Umsatzerlöse sind um 25,3 % gesunken. Bestimmend für die Ergebnisverschlechterung war vor allem die geringeren Einnahmen im Bereich Abfallgebühren. Die Materialaufwandsquote belief sich in 2011 auf 94,0 % (Vorjahr 79,3 %).

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2011	2010	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Benutzungsgebühren	1.442	1.940	-498
Sperrmüll	32	37	-5
	1.474	1.977	-503
Verkauf Abfallsäcke	11	10	1
	1.485	1.987	-502

Es wurden abgerechnet:

		2011	2010	Veränderung
	Leerung	Einheiten	Einheiten	Einheiten
<u>Restmüll</u>				
50 Liter-Gefäß	14-tägig	0	17.629	-17.629
60 Liter-Gefäß	14-tägig	30.185	14.800	15.385
120 Liter-Gefäß	14-tägig	44.647	44.612	35
240 Liter-Gefäß	14-tägig	19.377	19.048	329
1,1 m <sup>3</sup> -Gefäß	14-tägig	1.682	1.692	-10
1,1 m <sup>3</sup> -Gefäß	4-wöchig	0	12	-12
<u>Biomüll</u>				
120 Liter-Gefäß	14-tägig	60.244	59.706	538
240 Liter-Gefäß	14-tägig	8.191	8.248	-57
<u>Papier</u>				
240 Liter-Gefäß	14-tägig	681	0	681
1,1 m <sup>3</sup> -Gefäß	14-tägig	229	0	229
		<b>165.236</b>	<b>165.747</b>	<b>511</b>

Der Personalaufwand betrifft:

	2011	2010	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gehälter	50	49	1
Versorgungskasse Beamte	8	9	-1
Übrige Aufwendungen	1	-5	6
	<b>59</b>	<b>53</b>	<b>6</b>

## II. Vermögens- und Finanzlage

### 1. Vermögenslage

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Aktivseite</b>					
Langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen und langfristige Forderungen)	25.832	95,5	25.602	96,4	230
Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen)	1.229	4,5	969	3,6	260
	<b>27.061</b>	<b>100,0</b>	<b>26.571</b>	<b>100,0</b>	<b>490</b>
<b>Passivseite</b>					
Langfristige Mittel					
Eigenkapital	9.674	35,7	9.649	36,3	25
Empfangene Ertragszuschüsse/Sonderposten	5.073	18,8	5.206	19,6	-133
Darlehen	6.392	23,6	7.089	26,7	-697
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	234	0,9	212	0,8	22
	<b>21.373</b>	<b>79,0</b>	<b>22.156</b>	<b>83,4</b>	<b>-783</b>
Kurzfristige Mittel					
(Schulden/Rückstellungen)	5.688	21,0	4.415	16,6	1.273
	<b>27.061</b>	<b>100,00</b>	<b>26.571</b>	<b>100,0</b>	<b>490</b>

Das Anlagevermögen entwickelte sich in 2011 wie folgt:

	2011
	TEUR
Stand 31. Dezember 2010	25.344
Anlagenzugänge 2011	1.117
Abschreibungen 2011	858
Stand 31. Dezember 2011	<b>25.603</b>

Zum 31. Dezember 2011 werden bei der Abwasserbeseitigung geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 1.781 ausgewiesen. Sie betreffen:

	TEUR
Kanalerneuerung Ockstadt	196
Baumaßnahme Erweiterung Kläranlage	263
Garagenneubau auf der Kläranlage – Neubau 3. Betriebsgebäude	309
Prozesswasser	32
Umbau Vorklärbecken/Kläranlage Friedberg	31
Kanalneubau Bruchenbrücken „An der Wetter“	215
Entwässerungsanlage RÜB 2	21
Kanalerneuerung Kernstadt und Fauerbach	284
Optimierung Schlammbehandlung/Kläranlage Friedberg	12
Kanalerneuerung Dorheim	163
Am Riedweg	3
Kanalerneuerung Bauernheim	252
	<u>1.781</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellen sich wie folgt dar:

	Abwasser- beseitigung	Abfall- beseitigung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
1 Stammkapital	2.045	0	2.045
2 Allgemeine Rücklage	5.515	0	5.515
3 Gewinn			
Gewinn der Vorjahre	1.462	627	2.089
Jahresergebnis 2011	141	-116	25
Stand 31. Dezember 2011	<u>1.603</u>	<u>511</u>	<u>2.114</u>
<b>Gesamt 31. Dezember 2011</b>	<b><u>9.163</u></b>	<b><u>511</u></b>	<b><u>9.674</u></b>

Die Rückstellungen für Pensionen teilen sich wie nachfolgend gezeigt auf:

	Stand 31.12.10	Inanspruchnahme	Aufl.	Zuführ.	Aufzinsung	Stand 31.12.11
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Abwasserbeseitigung</b>						
Pensionsverpflichtungen	41	0	0	4	0	45
<b>Abfallbeseitigung</b>						
Pensionsverpflichtungen	143	0	0	16	0	159
	<b>184</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>204</b>

Die sonstigen Rückstellungen betreffen:

	Stand 31.12.10	Inan- spruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf- zinsung	Stand 31.12.11
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Abwasserbeseitigung</b>						
Instandhaltung Kanalrohrnetz	1.543	1.109	0	0	0	434
Urlaubs- rückstellung	5	5	0	25	0	25
Prüfungskost. Prüfung 2009	22	20	0	0	0	2
Prüfung 2010	8	0	0	0	0	8
Prüfung 2011	0	0	0	8	0	8
Klärschlamm- entsorgung	15	15	0	12	0	12
<i>Ausstehende Rechnungen</i>						
-Unfallk.Hess.	1	1	0	0	1	1
-Abwasser- abgabe 2010	12	12	0	0	0	0
Verpflichtung aus						
Beihilfe- zahlungen						
	6	0	0	0	0	6
Archivierung	1	0	0	0	0	1
	<b>1.613</b>	<b>1.162</b>	<b>0</b>	<b>46</b>	<b>0</b>	<b>497</b>

## Abfallbeseitigung

Verpflichtung  
aus

Beihilfe-

zahlungen

*Prüfungskosten*

Prüfung 2009

Prüfung 2010

Prüfung 2011

UstE 2010  
(DSD)

Sonstiges

22	0	0	0	1	23
11	10	0	0	0	1
4	0	0	0	0	4
0	0	0	4	0	4
7	0	0	0	0	7
2	2	0	3	0	3
46	12	0	7	1	42
1.659	1.174	0	53	1	539

## 2. Finanzlage

### Kapitalflussrechnung:

	2011	2010	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	618	957	-339
Mittelzufluss aus der Außenfinanzierung	183	204	-21
Finanzvolumen	801	1.161	-360
Mittelverwendung	1.814	2.104	-290
Veränderung Netto-Geldvermögen	-1013	-943	-70

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich um TEUR 360 verringert, daher konnten die verrechneten Abschreibungen (TEUR 858) nur zu 72% erwirtschaftet werden. Einschließlich der Außenfinanzierung (Anschlussbeiträge) konnten die Investitionen und die planmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von TEUR 1.814 (Vorjahr TEUR 2.104) jedoch nur zu rund 44% durch langfristige Mittelbereitstellung abgedeckt werden.

## C. Ausblick

Im Bereich Abwasserbeseitigung werden folgende Sachverhalte angenommen:

Der Beginn des 1. Bauabschnittes „Umbau Vorklärbecken“ auf der Kläranlage Friedberg wird in 2012 stattfinden. Außerdem werden für die Planung der Neubaugebiete „Am Steinernen Kreuz“ und „Östlich der Karl-Ulrich-Straße“ Haushaltsmittel bereitgestellt.

Des Weiteren soll die Sanierung bzw. Erneuerung der Kanalhaltungen gemäß den Fördergeldern in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Aufgrund der Eigenkontrollverordnung des Landes Hessen, finden ab 2014 TV-Untersuchungen statt, um die Schäden am Kanalnetz zu bewerten. Die Wiederholungsuntersuchung muss bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

Für den Bereich **Abfallbeseitigung** wurden die Abfuhrverträge für Restmüll, Biomüll, Sperrmüll, Altpapier und für das Einsammeln von Gartenabfällen zum 01. Januar 2011 europaweit ausgeschrieben. Die Entsorgungsbetriebe sind der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Wetterau (AGAW) beigetreten zwecks Vorbereitung der gemeinsamen Ausschreibung. An der gemeinsamen Ausschreibung haben sich 19 Städte und Gemeinden des Wetteraukreises beteiligt. Das Entsorgungsgebiet umfasst ca. 205.000 Einwohner mit 90.000 Haushalten. Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre + einmalige Verlängerungsoption um 2 Jahre. Durch die gemeinsame Ausschreibung konnten die Abfallgebühren zum 01.01.2011 deutlich gesenkt werden. Die erzielten Entsorgungspreise sind vertraglich für die Jahre 2011-2013 gebunden. Eine Preisanpassung durch die Unternehmen kann frühestens 2014 erfolgen.

Im Jahr 2012 sollen die vorhandenen Abfallgefäße verchipt werden.

## D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

### 1. Abwasser

Die Vorbereitungen für die im Grundsatz beschlossene Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, d. h. die Trennung in Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr wurden aus arbeitsbedingten Gründen unterbrochen. Mit der Umsetzung der Einführung "gesplittete Abwassergebühr" sollte in Friedberg im Jahr 2011 begonnen werden, dies erfolgte im Jahr 2013.

Kanalsanierungen aufgrund der Ergebnisse der TV-Befahrung der Kanäle der Kernstadt sowie der Stadtteile werden auch in Zukunft eine dauerhafte Aufgabe sein. Dies gilt einerseits für die Abarbeitung der bestehenden Schadenspläne als auch für Feststellungen bei neuen TV-Befahrungen.

Die Arbeiten für die TV-Befahrung der Kanäle in der Kernstadt bzw. in den Ortsteilen werden fortgesetzt bzw. abgeschlossen. Danach wurden neue Schadenspläne erstellt bzw. vervollständigt. Seit 2008 werden die Kanäle entsprechend der Schadensklassen saniert. Die Fortsetzung der Kanalsanierungsmaßnahmen erfolgt in den Folgejahren.

Die Anforderungen an die Abwasserreinigung werden durch die Umweltgesetzgebung beeinflusst. Dies wird auch in Zukunft zu weiteren Investitionen führen. Die Reinigungsleistung der Kläranlage ist als gut zu bewerten. Die vorgegebenen Parameter werden eingehalten bzw. unterschritten. Dennoch werden Nachbesserungen unumgänglich sein. Ziel ist es, die Kläranlage an die sich ständig verbessernden Regeln der Technik anzupassen und dadurch deren Reinigungsleistung weiter zu erhöhen. Dabei wird auch stets darauf zu achten sein, die Betriebskosten nach Möglichkeit zu minimieren.

Im Jahr 2012 wurden folgende Baumaßnahmen durchgeführt:

#### Kanalisation

- Unterhaltung Kanalisation (EKVO) – Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen (Zustandsklassen 0 und 1) in der Kernstadt Friedberg, Dorheim und Ockstadt.  
-**Chancen:** Durch die Unterhaltung der Kanalisation (EKVO) verringern sich die notwendigen Reparaturen an den Kanälen in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen
  
- Erneuerung Kanalisation Ockstadt  
-**Chancen:** Durch die Erweiterung des Kanalnetzes wird das Einzugsgebiet der Stadt Friedberg erhöht. Neubürger werden angesiedelt, die Einwohnerzahl steigt. Durch erhöhte Einwohnerzahlen werden Allgemeinkosten für die Abwasserreinigung und Ableitung theoretisch reduziert.  
-**Risiken:** Durch die Erweiterung des Kanalnetzes wird das Anlagevermögen erhöht. Dadurch erhöht sich auch die Abschreibung.
  
- Erschließung Baugebiet Dorheim „Nord-Ost“
- Erschließung Baugebiet "Gewerbegebiet Friedberg West, Teil III 3. BA" in der Kernstadt Friedberg – Planstraße E, Baustraße,
- Planung Baugebiet "Am Steinernen Kreuz" in der Kernstadt  
-**Chancen:** Weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben, Schaffung von Arbeitsplätzen, als auch Zugangsmöglichkeiten im Bereich „Am Steinernen Kreuz“  
-**Risiken:** Durch die Erschließungsmaßnahmen erhöhen sich die Kosten auf dem Kreditmarkt

### **Kläranlage**

- Umbau des Vorklärbeckens
- Chancen:** Durch die Verbesserung der Qualität des Abwassers könnte sich die Höhe der Abwasserabgabe verringern.
- Risiken:** Durch die hohen Investitionsausgaben könnten die Abwassergebühren steigen.

Im Jahr **2013** wurden folgende Baumaßnahmen durchgeführt:

### **Kanalisation**

- Erneuerung der Kanalisation in Ockstadt
- Erschließung der Baugebiete „Am Steinernen Kreuz“ und „Gewerbegebiet West“

### **Kläranlage**

- Das 3. Betriebsgebäude auf der Kläranlage wird fertig gestellt und in Betrieb genommen.
- Der 1. Bauabschnitt zur Erweiterung der Kläranlage wird im Jahr 2013 fertig gestellt.

Im Jahr **2014** sollen folgende Baumaßnahmen durchgeführt werden:

### **Kanalisation**

- Fertigstellung des Baugebietes „Am Steinernen Kreuz“

### **Kläranlage**

- Maßnahme zur Reduzierung v. Geruchsimmissionen
- Erneuerung Heizanlage

## 2. Abfall

Die Abfuhrverträge mit den Entsorgungsfirmen wurden zum 31. Dezember 2006 gekündigt. Ziel war es, durch die inzwischen europaweite erfolgte Ausschreibung der Abfuhrleistungen, günstigere Konditionen zu erhalten. Die Vergabe der Abfuhrleistungen erfolgte im Juni 2006 an die Firma Fehr, Bad Nauheim, für die Dauer von 2007 bis 2010. Die Abfallgebühren wurden zum 1. Januar 2007 entsprechend dem Ausschreibungsergebnis neu kalkuliert. Als neues Abfallgefäß wurde die 60-Liter Tonne eingeführt. Die Einführung der 60-Liter-Tonne hat sich bewährt.

Mit Stand 31. Dezember 2011 betrug die Anzahl der angemeldeten 60-Liter-Tonnen 2.512 (Vorjahr 1.786 Stück).

Neuanmeldungen von 50-Litergefäßen sind ab 1. Januar 2007 nicht mehr möglich. Ab 2011 wurden keine 50-Liter-Tonnen für Restmüll mehr zugelassen. Mit einem Informationsschreiben wurden die Bürger/innen hierauf hingewiesen. Durch Umstellung auf 60-Liter-Tonnen wurden die 50-Liter-Restmülltonnen im Jahr 2011 vollständig abgeschafft, d.h. der Bestand der 50-Liter-Tonnen zum 31. Dezember 2011 war gleich null (Vorjahr 771 Stück).

Aufgrund der europaweiten Ausschreibung wurden die Gebührensätze im Jahr 2011 erheblich gesenkt. Die Abfallmengen im Jahr 2012 haben sich für die Bereiche Haus- und Sperrmüll gegenüber 2011 erheblich verringert. Demgegenüber war die Mengenentwicklung für Bio- und Grünabfälle leicht ansteigend.

Mit Beschluss der Betriebskommission vom 28. Oktober 2008 sind die Entsorgungsbetriebe der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Wetterau (AGAW) beigetreten. Die Mitgliedschaft ist nicht mit Kosten in Form eines Mitgliedsbeitrages verbunden. Ziel war es, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Wetterau, der derzeit 19 Kommunen des Wetteraukreises angehören, eine erneute gemeinsame europaweite Ausschreibung im Jahr 2010 durchzuführen, um abermals günstige Konditionen in der Abfallwirtschaft zu erzielen. Mit den vorbereitenden Arbeiten wurde 2009 begonnen. Die Vergabe der Abfuhrleistungen erfolgte im Jahr 2011. Ab dem 1. Januar 2011 entsorgt die Firma Remondis, Büdingen, den Restmüll, den Bioabfall, die Gartenabfälle und den Sperrmüll. Die Altpapierabfuhr erfolgt künftig durch die Firma Fehr, Bad Nauheim.

Die Abfallgebühren wurden zum 1. Januar 2011 bedingt durch das Ausschreibungsergebnis neu kalkuliert. Aufgrund der vertraglichen Regelung mit den Unternehmen wird die neue Abfallgebühr mindestens bis zum Jahr 2014 konstant bleiben.

Die Gartenabfallabfuhr wurden im Jahr 2007 von 12 auf 7 Abfuhrtermine reduziert. Die eingesammelte Menge Gartenabfälle hat sich dadurch gegenüber dem Jahr 2006 um 319,95 Tonnen auf insgesamt 556,84 Tonnen reduziert. Ab 2008 erfolgt die Gartenabfallabfuhr in regelmäßigen Abständen von zwei Monaten. Zusätzlich wurde auf Wunsch ein siebter Termin im Juni 2008 angeboten. Insgesamt wurden 2009 – 663,30 Tonnen Grünabfälle eingesammelt.

Seit der Eröffnung des Recyclinghofes Friedberg/Bad Nauheim am 1. März 2005 haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit dienstags bis samstags Sperrmüll, unbehandeltes Holz, Grünabfall, Bauschutt und Pkw- und Motorradreifen gegen Entgelt zu entsorgen. Kostenlos werden Papier, Pappe und Kartonagen, Metallschrott, Flachglas, Weiß- und Buntglas, Altkleider und Korken angenommen.

Nach dem Elektro- und Elektronik-Altgerätegesetz (ElektroG) können die Verbraucherinnen und Verbraucher seit März 2006 Kühlschränke, alte Radios, Computer und andere Elektronikgeräte kostenlos bei den Recyclinghöfen abgeben. Weitere Gesetzesänderungen sind nicht in Sicht.

Den Bestand des Unternehmens gefährdende oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigende Tatsachen in den Jahren 2012 und 2013 sind nicht erkennbar.

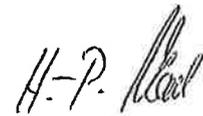
Nach den vorliegenden Wirtschaftsplänen wird für die Jahre 2012 und 2013 für die Teilergebnishaushalte Abwasser- und Abfallbeseitigung mit negativen Ergebnissen gerechnet. Laut Wirtschaftsplan wird für das Jahr 2014 für den Teilergebnishaushalt Abwasserbeseitigung mit einem negativen Ergebnis und für den Teilergebnishaushalt Abfallbeseitigung mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Friedberg, 22.07.2014



Jörg Morick

Betriebsleiter



Hans-Peter Schad

stellv. Betriebsleiter

**Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011**

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 7. Oktober 2014

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. K. D. Hartmann  
Wirtschaftsprüfer

**Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011**  
**Erfolgsübersicht - nach Bereichen gegliedert - für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011**

Aufwendungen nach Bereichen/ nach Aufwandsarten	<u>Betriebszweige</u>				
	Betrag insgesamt	Verwaltung und Vertrieb	Abwasser- beseitigung	Abfall- beseitigung	Aktivierte Eigenleistungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Materialaufwand	2.324.371,09	0,00	877.287,54	1.447.083,55	0,00
a) Bezug von Fremden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Bezug von Betriebszweigen	411.353,49	0,00	360.940,19	50.413,30	0,00
2. Löhne und Gehälter	78.282,30	0,00	77.971,86	320,34	0,00
3. Soziale Abgaben	41.372,48	0,00	32.237,51	9.134,97	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	857.794,45	0,00	857.794,45	0,00	0,00
5. Abschreibungen	401.790,47	0,00	384.082,69	17.707,78	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.022,03	0,00	1.022,03	0,00	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 ausgewiesen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Konzessions- und Weagentgelte	403.880,69	0,00	376.803,91	27.056,78	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	4.519.857,00	0,00	2.968.140,28	1.551.716,72	0,00
10. Summe 1 - 9	297.108,00	0,00	199.509,13	97.598,87	0,00
11. Umlage der					
Spalte 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Leistungsausgleiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
der Aufwandsbereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen 1 - 12	4.816.965,00	0,00	3.167.649,41	1.649.315,59	0,00
14. Betriebserträge	4.850.532,41	0,00	3.310.233,27	1.540.299,14	0,00
a) nach der G u. V-Rechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	4.850.532,41	0,00	3.310.233,27	1.540.299,14	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	33.567,41	0,00	142.583,86	-109.016,45	0,00
16. Betriebsergebnis					
(+ = Gewinn/ ./ = Verlust)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Finanzerträge	-5.438,00	0,00	-1.212,67	-4.225,33	0,00
18. Außerordentliches Ergebnis	3.249,52	0,00	0,00	3.249,52	0,00
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24.879,89	0,00	141.371,19	-116.491,30	0,00
20. Unternehmensergebnis					
(= Jahresgewinn)					

**Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011**

**Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

**I. Allgemeines**

Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Friedberg (Hessen)
Betriebssatzung	Gültig in der Fassung vom 28. Oktober 1991
Bezeichnung	Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)
Sitz	Friedberg (Hessen)
Handelsregister	Keine Eintragung im Handelsregister
Gegenstand	Abwasserbeseitigung/Abfallbeseitigung
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 2.045.167,52 gemäß § 3 der Betriebssatzung
Betriebsleitung	Herr Jörg Morick, Betriebsleiter Herr Hans-Peter Schad, stellv. Betriebsleiter
Betriebskommission	Die Betriebskommission besteht gemäß § 7 der Betriebs- satzung aus 15 Mitgliedern. Die Namen und die Verände- rungen in der Zusammensetzung sind im Anhang (Anlage 3) genannt.

## II. Wichtige Verträge/Mitgliedschaften

### Wichtige Verträge

Vertrag über die **Sammlung und Beförderung von PPK (Papier, Pappe, Kartonage)** zwischen der Stadt Friedberg und der Firma Fehr Umwelt GmbH & Co. KG, Bad Nauheim. Der Vertrag wurde mit Datum 2.11.2010/10.11.2010 für die Dauer vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015 geschlossen mit der Option, die Laufzeit des Vertrages einmalig um weitere zwei Jahre zu verlängern, wenn diese Verlängerungsoption spätestens bis zum 30. Juni 2017 ausgeübt wird.

Vertrag über die **Sammlung und Beförderung von Sperrmüll und Grünabfall** zwischen der Stadt Friedberg und der Firma REMONDIS GmbH & Co. KG, Dossenheim. Der Vertrag wurde mit Datum 8.10.2010/13.10.2010 für die Dauer vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015 geschlossen mit der Option, die Laufzeit des Vertrages einmalig um weitere zwei Jahre zu verlängern, wenn diese Verlängerungsoption spätestens bis zum 30. Juni 2017 ausgeübt wird.

Vertrag über die **Sammlung und Beförderung von Rest- und Bioabfall** zwischen der Stadt Friedberg und der Firma REMONDIS GmbH & Co. KG, Dossenheim. Der Vertrag wurde mit Datum 29.09.2010/08.10.2010 für die Dauer vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015 geschlossen mit der Option, die Laufzeit des Vertrages einmalig um weitere zwei Jahre zu verlängern, wenn diese Verlängerungsoption spätestens bis zum 30. Juni 2017 ausgeübt wird.

Gegenüber der **Stadt Friedberg** besteht aus der Eröffnungsbilanz ein **Darlehen** über TEUR 1.278, das mit 7,5 % p. a. verzinst wird. Eine Laufzeit bzw. Tilgung des Darlehens ist nicht vereinbart.

Abwasserverband  
Assenheim-Bruchenbrücken,  
Niddatal/Wetteraukreis

Abwasserreinigung Stadtteil Bruchenbrücken

Mitgliedschaften in  
Organisationen

- Verband für kommunale Abfallwirtschaft und Städtereinigung e. V. (VKS im VKU), Köln
- Abwassertechnische Vereinigung e. V. (ATV), Hennef
- Unfallkasse Hessen (UKH), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main
- Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Wetterau (AGAW), Friedberg

### **III. Steuerliche Verhältnisse**

Da der Eigenbetrieb ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten ausübt, ist er nicht ertrag- und umsatzsteuerpflichtig. Soweit er jedoch für die Duales System Deutschland Gesellschaft für Abfallvermeidung und Sekundärrohstoffgewinnung mbH (DSD GmbH) tätig wird, erfolgt dies in einem Betrieb gewerblicher Art (BgA). Insofern gehört dieser Teilbereich des Eigenbetriebes zum steuerpflichtigen Bereich der Stadt Friedberg.

**Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011**

**Wirtschaftliche Verhältnisse**

**I. Technische und wirtschaftliche Daten**

		2011	2010	2009	2008	2007
<b>Allgemein</b>						
Zahl der angeschlossenen Einwohner	Personen	28.799	28.812	28.669	28.638	28.681
<b>Beschäftigte</b>						
- Arbeitnehmer	Anzahl	9	9	9	9	9
- Beamte	Anzahl	1	1	1	1	1
<b>Abwasserbeseitigung</b>						
Kläranlagen	Anzahl	1	1	1	1	1
Rohrnetzlänge	km	150	150	150	150	150
Abgerechnete Abwasseraufkommen	m <sup>3</sup>	1.503.232	1.495.115	1.557.095	1.576.860	1.695.879
Oberflächenentwässerung Stadt	m <sup>2</sup>	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
<b>Abfallbeseitigung</b>						
Entsorgter Hausmüll	T	3.796	3.788	3.798	3.766	3.701
Entsorgter Biomüll	T	2.996	3.070	3.143	2.974	3.040
Entsorgter Sperrmüll	T	109	125	127	147	162
Entsorgtes Altpapier	T	1.586	1.796	1.816	1.874	1.933
Entsorgung Grünabfall	T	506	553	663	643	557

## II. Allgemeine Versorgungsbedingungen

	2011	2010	2009	2008	2007
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Abwasserbeseitigung</u>					
Benutzungsgebühr (§ 25) je m <sup>3</sup>					
Abwasser mit Fäkalien	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79
Abwasser ohne Fäkalien	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46
Sondervereinbarung Großwasserverbraucher					
Wetterauer Getränke-Industrie GmbH	Preisnachlass 33,3 %				
Kleineinleiterabgabe	volle Höhe der an das Land zu entrichtenden Abgabe				
Verwaltungsgebühr					
Ablesen des Wasser- bzw. Abwasserzählers	20,10	19,30	17,59	15,51	15,51
Abwasserbeitrag					
Sammelleitungen					
je m <sup>2</sup> Veranlagungsfläche	7,09	7,09	7,09	7,09	7,09
je m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	–	–	–	–	–
je m <sup>2</sup> Geschossfläche	–	–	–	–	–
Für öffentliche Behandlungsanlage					
je m <sup>3</sup> Geschossfläche	1,02	1,02	1,02	1,02	1,02
Anschlusskosten					
Fäkalschlammmentsorgung je m <sup>3</sup>					
Fäkalschlammmentsorgung 0-5 m <sup>3</sup>	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Fäkalschlammmentsorgung je m <sup>3</sup> ab 6 m <sup>3</sup>	15,50	15,50	15,50	15,50	15,50
<u>Abfallbeseitigung</u>					
Entsorgungsgebühr (§ 14)					
Restmüll					
50 l-Gefäß	14-tägliche Leerung	entfällt	6,60	6,60	6,60
60 l-Gefäß	14-tägliche Leerung	5,49	7,70	7,70	7,70
120 l-Gefäß	14-tägliche Leerung	8,64	13,10	13,10	13,10
240 l-Gefäß	14-tägliche Leerung	16,01	23,70	23,70	23,70
1,1 m <sup>3</sup> -Gefäß	14-tägliche Leerung	51,63	77,80	77,80	77,80
1,1 m <sup>3</sup> -Gefäß	monatliche Leerung	23,91	38,90	38,90	38,90
Bioabfälle					
120 l-Gefäß	14-tägliche Leerung	6,33	7,20	7,20	7,20
240 l-Gefäß	14-tägliche Leerung	11,36	12,90	12,90	12,90
Sperrmüll je kg		0,30	0,30	0,30	0,30
Müllsäcke je 70 l-Sack		2,50	2,30	2,30	2,30

**Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011**

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011**

**Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2011**

**Aktivseite**

<b>A. Anlagevermögen</b>	31.12.2011	EUR 25.602.970,78
– Abwasserbeseitigung –	31.12.2010	EUR 25.344.090,84

Das Anlagevermögen umfasst immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Buchwerte des Anlagevermögens entwickelten sich in 2011 wie folgt:

	<b>EUR</b>
Stand 31. Dezember 2010	25.344.090,84
Zugänge 2011	1.116.674,39
Abschreibungen 2011	857.794,45
Stand 31. Dezember 2011	25.602.970,78

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagennachweis im Anhang (Anlage 3).

**B. Umlaufvermögen**

**I. Vorräte**

<b>1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<u>31.12.2011</u>	EUR	<u>3.392,50</u>
– Abwasserbeseitigung –	31.12.2010	EUR	3.542,00

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen Verbrauchsmaterial der Kläranlage.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>31.12.2011</u>	EUR	<u>32.340,13</u>
	31.12.2010	EUR	49.703,67

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Einzelnen:

	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>
	EUR	EUR
Forderungsbestand	41.972,36	52.253,87
Wertberichtigung	-9.632,23	-2.550,20
	<u>32.340,13</u>	<u>49.703,67</u>

<b>2. Forderungen an die Stadt</b>	<u>31.12.2011</u>	EUR	<u>1.190.125,44</u>
	31.12.2010	EUR	912.789,07
	<b>31.12.2011</b>		<b>31.12.2010</b>
	EUR		EUR
Verrechnungskonto (Verbindlichkeit/Forderung)	0,00		769.434,00
Forderungen aus Gebühren und sonstigen Leistungen	592.286,51		79.855,07
Forderungen an Stadtwerke Friedberg	534.338,93		0,00
Ansprüche aus Pensionsverpflichtungen u. Ä. für Tätigkeiten vor Eintritt in Eigenbetrieb			
– Pension	51.895,00		51.895,00
– Beihilfe	11.605,00		11.605,00
	<u>1.190.125,44</u>		<u>912.789,07</u>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>31.12.2011</u>	EUR	<u>232.336,90</u>
	31.12.2010	EUR	260.590,74

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen mit TEUR 226 hauptsächlich den Tilgungsanteil für vom Land Hessen geförderte Darlehen.

**Passivseite****A. Eigenkapital**

<b>I. Stammkapital</b>	31.12.2011	EUR	2.045.167,52
	31.12.2010	EUR	2.045.167,52

Das Stammkapital der Entsorgungsbetriebe Friedberg entspricht § 3 der Satzung.

**II. Rücklagen**

<b>1. Allgemeine Rücklage</b>	31.12.2011	EUR	5.515.038,52
	31.12.2010	EUR	5.515.038,52

Die allgemeine Rücklage betrifft ausschließlich die Abwasserbeseitigung.

<b>III. Gewinn/Verlust</b>	31.12.2011	EUR	2.113.718,99
	31.12.2010	EUR	2.088.839,10

	<b>Abwasser- beseitigung</b>	<b>Abfall- beseitigung</b>	<b>Gesamt</b>
	EUR	EUR	EUR
Gewinnvortrag 1. Januar 2008	1.050.327,24	113.759,48	1.164.086,72
Jahresergebnis 2008	-7.557,69	179.636,12	172.078,43
Jahresgewinn 2009	298.526,97	118.642,38	417.169,35
Jahresgewinn 2010	120.575,50	214.929,10	335.504,60
Gewinnvortrag 1. Januar 2011	1.461.872,02	626.967,08	2.088.839,10
Jahresgewinn/-verlust 2011	141.371,19	-116.491,30	24.879,89
	1.603.243,21	510.475,78	2.113.718,99

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2013 wurden die in 2011 erzielten Jahresgewinne der Abwasserbeseitigung (EUR 120.575,550) und der Abfallbeseitigung (EUR 214.929,10) auf neue Rechnung vorgetragen.

<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	31.12.2011	EUR	673.465,89
	31.12.2010	EUR	689.414,04

Entwicklung:

	Stand 31.12.2010	Zugang 2011	Auflösung 2011	Stand 31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung	689.414,04	0,00	15.948,15	673.465,89

Die ausgewiesenen Zuschüsse werden entsprechend dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst. Der Auflösungsbetrag wird zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfasst.

<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	31.12.2011	EUR	4.400.097,21
	31.12.2010	EUR	4.516.590,15

Entwicklung:

	Stand 31.12.2010	Zugang 2011	Auflösung 2011	Stand 31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung	4.516.590,15	155.176,74	271.669,68	4.400.097,21

Die empfangenen Ertragszuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) werden entsprechend den dazugehörigen Anlagengütern zugeordnet und analog zu diesen aufgelöst. Der Auflösungsbetrag wird zugunsten der Umsatzerlöse erfasst.

**D. Rückstellungen**

**1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

31.12.2011	EUR	204.170,00
31.12.2010	EUR	184.299,00

Die Rückstellungen für Pensionen entwickelten sich wie folgt:

	<b>Abwasser- beseitigung</b>	<b>Abfall- beseitigung</b>	<b>Gesamt</b>
	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2010	41.097,94	143.201,06	184.299,00
Überleitung BilMoG; Umbuchungsdifferenz	1.212,67	4.225,33	5.438,00
Zuführung 2011	233,45	813,40	1.046,85
Aufzinsung 2011	2.985,11	10.401,04	13.386,15
Stand 31. Dezember 2011	45.529,17	158.640,83	204.170,00

Die Verpflichtung betrifft den Pensionsanspruch eines Beamten. Der Betrieb trägt die Beiträge zur Sicherung der Versorgungsbezüge.

**2. Sonstige Rückstellungen**

31.12.2011 EUR 538.965,53

31.12.2010 EUR 1.659.138,26

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2010	Inanspruch- nahme 2011	Auflösung 2011	Zuführung 2011	Stand 31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Abwasserbeseitigung</b>					
Instandhaltung	1.542.546,00	1.108.687,38	0,00	0,00	433.858,62
Urlaubsrückstellung	5.067,99	5.067,99	0,00	24.997,34	24.997,34
Prüfungskosten 2009	22.436,32	20.626,68	0,00	0,00	1.809,64
Prüfungskosten 2010	7.505,00	0,00	0,00	0,00	7.505,00
Prüfungskosten 2011	0,00	0,00	0,00	7.505,00	7.505,00
Klärschlammentsor- gung	15.400,00	15.400,00	0,00	12.320,00	12.320,00
Ausstehende Rech- nungen	13.063,89	13.063,89	0,00	1.382,58	1.382,58
Archivierung	1.050,00	0,00	0,00	0,00	1.050,00
	<u>1.607.069,20</u>	<u>1.162.845,94</u>	<u>0,00</u>	<u>46.204,92</u>	<u>490.428,18</u>
Verpflichtung aus Beihilfezahlungen	6.223,00				6.598,98
	<u>1.613.292,20</u>				<u>497.027,16</u>
<b>Abfallbeseitigung</b>					
Prüfungskosten 2009	11.218,68	10.313,32	0,00	0,00	905,36
Prüfungskosten 2010	3.800,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00
Prüfungskosten 2011	0,00	0,00	0,00	3.800,00	3.800,00
Ausstehende Rech- nungen	7.058,32	127,31	0,00	124,75	7.055,76
Urlaubsrückstellung	1.738,06	1.738,06	0,00	3.036,23	3.036,23
Archivierung	350,00	0,00	0,00	0,00	350,00
	<u>24.165,06</u>	<u>12.178,69</u>	<u>0,00</u>	<u>6.960,98</u>	<u>18.947,35</u>
Verpflichtung aus Beihilfezahlungen	21.681,00				22.991,02
	<u>45.846,06</u>				<u>41.938,37</u>
	<u>1.659.138,26</u>				<u>538.965,53</u>

Anlage 9

Seite 8

Die Rückstellungen für **Instandhaltung** betreffen Sanierungsmaßnahmen am Kanalrohrnetz gemäß der Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Abwassereigenkontrollverordnung vom 22. Februar 1993, GVBl. I S. 69). Die bis einschließlich 2008 gebildete Rückstellung kann nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) noch weiter geführt werden, Zuführungen sind jedoch nicht mehr möglich.

Die Rückstellung für die **Verpflichtung aus Beihilfezahlungen** betrifft die Verpflichtung an Anspruchsberechtigte, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt wurden. Die Position entwickelte sich wie folgt:

	<b>Abwasser- beseitigung</b>	<b>Abfall- beseitigung</b>	<b>Gesamt</b>
	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2010	6.223,00	21.681,00	27.904,00
Zuführung 2011	56,14	195,59	251,73
Aufzinsung 2011	319,84	1.114,43	1.434,27
Stand 31. Dezember 2011	<u>6.598,98</u>	<u>22.991,02</u>	<u>29.590,00</u>

**E. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	31.12.2011	EUR	6.503.144,74
	31.12.2010	EUR	7.183.705,20
	<b>31.12.2011</b>		<b>31.12.2010</b>
	EUR		EUR
Darlehen	6.392.035,79		7.088.685,40
Kurzfristige Verbindlichkeiten	97.408,47		82.350,36
Zinsabgrenzung	13.700,48		12.669,44
	<u>6.503.144,74</u>		<u>7.183.705,20</u>

– Abwasserbeseitigung –

Die die Entwicklung der Darlehen ist im Einzelnen der Anlage 10 zu entnehmen.

**4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt**

	31.12.2011	EUR	4.493.394,47
	31.12.2010	EUR	1.836.082,50
	<b>31.12.2011</b>		<b>31.12.2010</b>
	EUR		EUR
Darlehen	1.278.229,70		1.278.229,70
Liefer- und Leistungsverkehr	197.286,71		169.059,33
Verrechnungskonto (Verbindlichkeit/Forderung)	2.629.084,59		0,00
Kurzfristiger Kassenkredit	388.793,47		388.793,47
	<u>4.493.394,47</u>		<u>1.836.082,50</u>

Das Darlehen der Stadt Friedberg wird mit 7,5 % p. a. verzinst. Eine Tilgung ist nicht vorgesehen (vgl. Anlage 10).

Anlage 9

Seite 10

**5. Sonstige Verbindlichkeiten**

31.12.2011	EUR	268.065,17
31.12.2010	EUR	250.059,71

**31.12.2011**

EUR

Verbindlichkeiten aus

- Abwassergebühren
- Spitzenabrechnung Abwasserabgabe 2011
- Übrige sonstige Verbindlichkeiten

255.264,57

11.796,10

1.004,50

268.065,17

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2011**

1. Umsatzerlöse	2011	EUR	4.731.978,22
	2010	EUR	4.984.296,92
	<b>2011</b>		<b>2010</b>
	EUR		EUR
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Erlöse aus der Abwasserentsorgung	2.690.585,82		2.676.634,56
Erlöse aus der Abwasserentsorgung – Vorjahr	0,00		-245.896,00
Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen	247.721,00		247.721,00
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	271.669,68		273.551,57
Erstattung Grundstücksentwässerung	26.845,33		32.540,74
Erträge aus Abwasseruntersuchungen	5.349,05		7.533,33
Fäkalschlamm Entsorgung u. Ä.	5.188,00		5.505,25
	<u>3.247.358,88</u>		<u>2.997.590,45</u>
<b>Abfallbeseitigung</b>			
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.441.475,24		1.940.201,42
Sperrmüllgebühren	32.427,00		36.747,55
Verkauf Müll- und Gartenabfallsäcke	10.717,10		9.757,50
	<u>1.484.619,34</u>		<u>1.986.706,47</u>
	<u>4.731.978,22</u>		<u>4.984.296,92</u>

<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	2011	EUR	118.554,19
	2010	EUR	145.919,48

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

	<b>2011</b>		<b>2010</b>
	EUR		EUR
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Auflösung sonstige Rückstellungen	0,00		16.118,73
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	15.948,15		15.948,18
Erträge aus Anlagenabgängen	0,00		0,00
Übrige sonstige betriebliche Erträge	46.926,24		60.927,09
	<u>62.874,39</u>		<u>92.994,00</u>
<b>Abfallbeseitigung</b>			
Erstattung für Containerstellplätze	36.894,00		36.697,41
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		4.148,00
Übrige sonstige betriebliche Erträge	18.785,80		12.080,07
	<u>55.679,80</u>		<u>52.925,48</u>
	<u>118.554,19</u>		<u>145.919,48</u>

Im Rahmen des "Dualen Systems" im Wetteraukreis werden die im Zusammenhang mit Containerstellplätzen anfallenden Kosten durch den Wetteraukreis erstattet.

<b>3. Materialaufwand</b>	2011	EUR	2.324.371,09
	2010	EUR	2.498.118,00

a) **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

2011	EUR	327.271,75
2010	EUR	333.987,08

<b>2011</b>	<b>2010</b>
EUR	EUR

**Abwasserbeseitigung**

Strombezug	143.265,95	164.268,79
Klärschlammabeseitigung	94.986,05	86.175,49
Übrige Aufwendungen	68.217,85	70.853,35
	<u>306.469,85</u>	<u>321.297,63</u>

**Abfallbeseitigung**

Reinigung Glascontainerflächen	14.845,30	12.689,45
Übrige Aufwendungen	5.956,60	0,00
	<u>20.801,90</u>	<u>12.689,45</u>
	<u>327.271,75</u>	<u>333.987,08</u>

b) **Aufwendungen für bezogene Leistungen**

2011	EUR	1.997.099,34
2010	EUR	2.164.130,92

<b>2011</b>	<b>2010</b>
EUR	EUR

**Abwasserbeseitigung**

Unterhaltung Kläranlagen, Geräte etc.	224.182,57	217.580,47
Umlage Abwasserverband	169.298,50	167.202,41
Klärschlammabeseitigung	93.376,14	109.711,98
Unterhaltung Kanalrohrnetz (Fremdleistungen)	78.893,46	61.548,69
Übrige Aufwendungen	5.067,02	8.155,69
	<u>570.817,69</u>	<u>564.199,24</u>

**Abfallbeseitigung**

Abfallgebühren (Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises)	1.115.778,15	1.080.492,56
Entsorgungsleistungen	284.286,27	491.317,87
Entsorgung für Sondermüll	26.217,23	28.121,25
	<u>1.426.281,65</u>	<u>1.599.931,68</u>
	<u>1.997.099,34</u>	<u>2.164.130,92</u>

**4. Personalaufwand**

2011	EUR	531.018,27
2010	EUR	497.133,75

**a) Löhne und Gehälter**

2011	EUR	411.353,49
2010	EUR	382.431,95

	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung	360.940,19	333.173,07
Abfallbeseitigung	50.413,30	49.258,88
	<u>411.353,49</u>	<u>382.431,95</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

2011	EUR	119.664,78
2010	EUR	114.701,80

	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	EUR	EUR
<b>Abwasserbeseitigung</b>		
Sozialversicherung Arbeitnehmer	69.492,24	69.829,18
Beiträge Berufsgenossenschaft	1.382,58	1.410,99
Beihilfen	7.041,00	7.517,50
Zuführung/Inanspruchnahme Beihilfezahlungen	56,14	-317,00
Zusatzversorgungskasse	32.004,06	33.303,62
Zuführung/Inanspruchnahme Pensionsrückstellung	233,45	-1.125,83
	<u>110.209,47</u>	<u>110.618,46</u>
<b>Abfallbeseitigung</b>		
Beiträge Berufsgenossenschaft	124,75	127,31
Zuführung/Inanspruchnahme Beihilfezahlungen	195,59	-1.060,00
Zusatzversorgungskasse	8.321,57	8.938,77
Zuführung/Inanspruchnahme Pensionsrückstellung	813,40	-3.922,74
	<u>9.455,31</u>	<u>4.083,34</u>
	<u>119.664,78</u>	<u>114.701,80</u>

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

2011	EUR	857.794,45
2010	EUR	890.464,09

Die Abschreibungen betreffen ausschließlich die Abwasserbeseitigung.

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

2011	EUR	700.968,69
2010	EUR	656.490,81

	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	EUR	EUR
<b>Abwasserbeseitigung</b>		
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Friedberg	199.509,13	192.647,93
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadtwerke (Hebegebühren)	165.493,65	153.239,12
Abwasserabgaben	114.009,94	108.885,70
Prüfungs- und Beratungskosten	8.426,50	27.912,52
Einführung Trenngebühr	25.811,19	0,00
Aufwendungen Betriebskommission	1.111,50	676,00
Zuführung Pauschalwertberichtigung	4.508,26	0,00
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	57.442,87	33.305,03
	<u>576.313,04</u>	<u>516.666,30</u>
<b>Abfallbeseitigung</b>		
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Friedberg	97.598,87	95.922,00
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	4.912,53	30.545,50
Aufwendungen Betriebskommission	370,50	0,00
Zuführung Einzelwertberichtigung	63,00	1.606,45
Zuführung Pauschalwertberichtigung	2.510,77	207,70
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	19.199,98	11.542,86
	<u>124.655,65</u>	<u>139.824,51</u>
	<u>700.968,69</u>	<u>656.490,81</u>

Der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Friedberg ist auf der Grundlage einer Erhebung des tatsächlichen Zeitaufwandes der beteiligten Mitarbeiter für den Zeitraum 1. November 1991 bis 30. April 1992 ermittelt. Der Zeitaufwand wurde für das Jahr 2011 hochgerechnet und mit den entsprechenden Stundensätzen und den entsprechenden Arbeitsplatzkosten nach der Verwaltungskostentabelle des Landes Hessen (Basis St. Anz. 51/52/2002, S. 4810 ff.), für die Mitarbeiter des Bauamtes nach der Honorarordnung für Leistungen von Architekten und Ingenieuren (HOAI), hochgerechnet und in Rechnung gestellt.

Der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadtwerke Friedberg für die im Auftrag erhobenen Kanalbenutzungsgebühren setzt sich aus einem in Abhängigkeit von der Zählerzahl berechneten Kostenbeitrag zusammen.

<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	2011	EUR	0,00
	2010	EUR	9.322,91
	<b>2011</b>		<b>2010</b>
	EUR		EUR
Abwasserbeseitigung	0,00		5.562,43
Abfallbeseitigung	0,00		3.760,48
	<u>0,00</u>		<u>9.322,91</u>

Hierbei handelt es sich im Vorjahr hauptsächlich um Zinserträge des laufenden Verrechnungskontos mit der Stadt.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2011	EUR	401.790,47
	2010	EUR	425.485,67
	<b>2011</b>		<b>2010</b>
	EUR		EUR
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Zinsen für Darlehen von Kreditinstituten	279.883,11		315.157,10
Zinsen für Darlehen von der Stadt Friedberg	95.867,00		95.867,00
Zinsen Verrechnungskonto der Stadt Friedberg	5.027,63		0,00
Aufzinsung Rückstellung	3.304,95		3.229,57
	<u>384.082,69</u>		<u>414.253,67</u>
<b>Abfallbeseitigung</b>			
Zinsen für Darlehen von Kreditinstituten	2.868,40		0,00
Zinsen Verrechnungskonto der Stadt Friedberg	3.323,91		0,00
Zinsen auf KSt- und GewSt-Nachzahlungen	0,00		25,00
Aufzinsung Rückstellung	11.515,47		11.207,00
	<u>17.707,78</u>		<u>11.232,00</u>
	<u>401.790,47</u>		<u>425.485,67</u>
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>			
	2011	EUR	34.589,44
	2010	EUR	171.846,99
	<b>2011</b>		<b>2010</b>
	EUR		EUR
Abwasserbeseitigung	143.605,89		-54.525,58
Abfallbeseitigung	-109.016,45		226.372,57
	<u>34.589,44</u>		<u>171.846,99</u>
<b>10. Außerordentliche Erträge</b>			
	2011	EUR	0,00
	2010	EUR	178.851,79

Im Vorjahr musste die für das Jahr 2009 in die Rückstellung für Instandhaltung zugeführte Summe gemäß BilMoG aufgelöst werden.

Anlage 9

Seite 18

<b>11. Außerordentliche Aufwendungen</b>	2011	EUR	5.438,00
	2010	EUR	12.986,00
			<b>EUR</b>
Abwasserbeseitigung			1.212,67
Abfallbeseitigung			4.225,33
			<u>5.438,00</u>

Hierbei handelt es sich um die Umbewertungsdifferenz für eine Pensionsrückstellung nach BilMoG. Die Anpassung der Pensionsrückstellung wird schrittweise durchgeführt. Dagegen wurde im Vorjahr die Anpassung der Beihilferückstellung nach BilMoG vollständig in einem Betrag angepasst.

<b>12. Außerordentliches Ergebnis</b>	2011	EUR	5.438,00
	2010	EUR	165.865,79
<b>13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	2011	EUR	3.249,52
– Abfallbeseitigung –	2010	EUR	1.353,14

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Rahmen der Tätigkeiten für das Duale System Deutschland zu entrichten.

<b>14. Sonstige Steuern</b>	2011	EUR	1.022,03
	2010	EUR	855,04

Es handelt sich um Kraftfahrzeugsteuern der Abwasserbeseitigung.

<b>15. Jahresgewinn/-verlust</b>	2011	EUR	24.879,89
	2010	EUR	335.504,60
	<b>2011</b>	<b>2010</b>	
	EUR	EUR	
Abwasserbeseitigung (Gewinn)	141.371,19	120.575,50	
Abfallbeseitigung (Verlust/Gewinn)	-116.491,30	214.929,10	
	<u>24.879,89</u>	<u>335.504,60</u>	

Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

## Entwicklung der Darlehen in 2011

Darlehensgeber/Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Anteile %	Stand 01.01.2010	Zugang/ Umschuldung (U) 2011	Tilgung 2011	Stand 31.12.2011	Zinsen 2011	Zinsabgrenzung		Zinsaufwand 2011	Zinssatz %
								alt	neu		
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>											
Bayerische Vereinsbank - 780 131 099	2.045.167,52		424.246,72		114.383,07	309.852,65	16.807,99			16.807,99	4,26
Münchener Hypothekbank - 1800 139 700	511.291,89		431.299,07		9.147,15	422.151,92	19.932,58			19.932,58	4,46
Deutsche Genossenschaftsbank - 45 133 410-030	1.533.875,64		259.794,26		103.586,18	156.208,08	13.141,76	0,00	1.460,55	14.602,31	5,61
Norddeutsche Landesbank - 212 6700 014	1.533.875,64	37,50	776.007,23		62.304,95	713.702,28	31.108,08			31.108,08	4,09
Sparkasse Oberhessen - 60 51 300 120	2.143.898,89	73,646	202.273,59		95.323,72	106.949,87	6.610,46			6.610,46	3,70
- 60 51 615 377	1.175.971,33		665.660,88		41.322,35	624.338,53	22.415,29			22.415,29	3,42
- 60 51 615 628	2.045.167,52		520.736,05		92.430,03	428.306,02	16.577,39			16.577,39	3,33
- 60 51 622 705	766.937,82		629.986,31		14.212,08	615.776,23	29.181,20			29.181,26	4,66
- 60 50 683 778	766.937,82	100,00	260.110,17		37.479,36	222.630,81	10.761,02			10.761,02	4,29
Landesbank Hessen-Thüringen - 802 530 037	898.579,19	50,94	65.581,17		44.915,95	20.665,22	2.784,64	558,53	294,00	2.490,11	5,11
- 800 025 021	800.000,00	100,00	724.244,56		11.465,85	712.778,71	31.814,15	1.330,80	1.309,73	31.793,08	4,41
LTH - Bank für Infrastruktur - 750 0053 572	884.480,00		818.899,00		47.230,39	771.468,61	32.919,73			32.919,73	5,04
- 750 0053 573	64.960,00		61.521,30		3.649,12	57.972,18	2.473,76			2.473,76	5,04
- 750 0036 564	67.370,00		60.633,00		6.737,00	53.896,00	2.184,81			2.184,81	3,76
Westfälische Landschaft Boden Kreditbank - 398 576 500	1.200.000,00	100,00	1.187.891,10		12.552,42	1.175.338,68	43.007,55	10.780,11	10.666,20	42.893,64	3,71
Zinsabgrenzung				0,00	696.649,62	6.392.035,79	281.720,47	12.669,44	13.700,48	282.751,51	
<b>Zwischensumme</b>	16.418.493,05		7.088.685,41	0,00	696.649,62	6.392.035,79	281.720,47	12.669,44	13.700,48	282.751,51	
<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt</b>	1.278.229,70		1.278.229,70		0,00	1.278.229,70	95.867,00			95.867,00	7,50
	17.696.722,75		8.366.915,11	0,00	696.649,62	7.670.265,49	377.587,47	12.669,44	13.700,48	378.616,51	

**Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**  
**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**  
**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**  
**Vermögens- und Finanzlage**  
**Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation</b>
--

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Geschäftsverteilung zwischen Betriebskommission und Betriebsleitung ist in der Betriebsatzung und im EigBGes Hess geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor. Ergänzende Regelungen ergeben sich aus dem Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan der Stadt (Stand 1. Februar 2005). Für die Betriebskommission ist eine Geschäftsordnung erlassen. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung wurde bisher aufgrund der vorgegebenen Aufgabenbereiche nicht erlassen. Die Regelungen entsprechen insgesamt den Bedürfnissen des Betriebes.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu Themen des Eigenbetriebes und drei Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Daneben wurden zwei Umlaufbeschlüsse im Zuge der Auftragsvergabe gefasst. Die Niederschriften lagen uns vor.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die bestellten Mitglieder der Betriebsleitung sind auskunftsgemäß nicht als Mitglied in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Betriebskommission (Aufwandsentschädigung für Nebentätigkeit) wird im Anhang in einer Summe genannt. Eine Aufteilung in der o. g. Form ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und wegen der Höhe unbedeutend. Da nur ein Mitglied der Betriebsleitung gesonderte Bezüge für diese Funktion erhält, wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung verzichtet.

### **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

#### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan ist größenbedingt nicht vorhanden. Die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ergeben sich aus entsprechenden Bestimmungen des EigBGes Hess und der Betriebssatzung sowie aus dem Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan der Stadt. Im Übrigen bestehen Dienstanweisungen und Geschäftsordnungsverteilungen bei den einzelnen Ämtern, die die jeweiligen Aufgabenstellungen für den Betrieb wahrnehmen. Es finden regelmäßige Überprüfungen statt.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Uns sind keine Hinweise auf Verletzungen der Aufgabenverteilung im Rahmen unserer Prüfung bekannt geworden.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Betriebsleitung hat den Erlass vom 15. Dezember 2008 "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Kenntnis genommen. Zur Korruptionsprävention bestehen Dienstanweisungen. Für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen sowie freiberufliche Leistungen besteht eine Dienstanweisung einschließlich Erster Nachtrag vom 1. Januar 2008. Seit April 2013 besteht eine Dienstanweisung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption (DA Korruptionsprävention) der Stadt Friedberg, die auch für den Eigenbetrieb gültig ist.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Durch das EigBGes Hess i. V. m. der Betriebssatzung sind die Zuständigkeiten der einzelnen Organe für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere die Aufstellung des Wirtschaftsplanes als Entscheidungsrahmen) festgelegt. Weiterhin werden die gesetzliche Vorgaben der VOB, VOL sowie die allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Hessischen Gemeindeordnung (§ 92 Abs. 2 HGO) beachtet. Nach unseren Feststellungen wird danach verfahren.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Wir erhielten im Rahmen unserer Prüfung den Eindruck, dass die Dokumentation der Verträge ordnungsgemäß ist.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?**

Das Planungswesen – bestehend aus einem Erfolgsplan, Vermögensplan und einem fünfjährigen Finanzplan sowie einer Stellenübersicht – entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen ist für Abweichungen während des Jahres vorgesehen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht entsprechend verfahren wird.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der gesamte Zahlungsverkehr der Entsorgungsbetriebe wird über die Stadtkasse abgewickelt; die Kreditüberwachung wird von der Finanzabteilung der Stadt übernommen.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Der Betrieb ist über das Verrechnungskonto in das Cash-Management der Stadt eingebunden. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Nach unseren Feststellungen ist sichergestellt, dass durch die Stadtkasse der Stadt Friedberg Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden sowie angemessene Abschlagszahlungen erhoben werden. Durch das dort bestehende Mahnwesen ist ein zeitnaher und effektiver Einzug der ausstehenden Forderungen gewährleistet.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch die Betriebsleitung und andere zuständige Stellen vorgenommen.

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hat weder Tochterunternehmen noch Beteiligungen.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein dokumentiertes systematisches Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet.

Die Risikoüberwachung durch die Betriebsleitung erfolgt im Wesentlichen auf Grundlage einzelner technischer Kontrollmechanismen. Potentielle Umweltrisiken und damit einhergehende finanzielle Belastungen werden u. a. durch regelmäßige Kontrollen und durch eine Überwachung der technischen Anlagen vorgebeugt. In der Kläranlage werden die technischen Anlagen durch eine Steuerungsanlage überwacht, die eine Störung sofort meldet und alle weiteren Maßnahmen anlagengesteuert ausführt. Hierfür liegen schriftliche Alarm- und Meldepläne vor. Abwasseruntersuchungen werden in der Kläranlage täglich durchgeführt und in einem Betriebstagebuch dokumentiert. Ebenso finden turnusmäßig Abwasseruntersuchungen bei Indirekteinleiter statt. Die Kanalanlagen werden regelmäßig kontrolliert und gereinigt. Die Vorgaben der Eigenkontrollverordnung (EKVO) werden eingehalten.

Nach Auskunft der Betriebsleitung sind unter den gegenwärtigen Voraussetzungen keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

**d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Im Bereich der Stadtverwaltung und des Eigenbetriebes wird bewusst auf die Durchführung von Termingeschäften und den Einsatz von Optionen und Derivaten verzichtet. Eine Beantwortung dieses Fragenkreises ist daher nicht gegeben.

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

**Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

**Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

**Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

**Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

**Erfassung der Geschäfte**

**Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

**Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**

**Kontrolle der Geschäfte?**

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine separate interne Revision besteht nicht.

**b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit</b>
---

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die von der Betriebskommission bzw. Stadtverordnetenversammlung zu genehmigenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind im EigBGes Hess und in § 8 der Betriebssatzung geregelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht jeweils die Zustimmung der Betriebskommission, des Magistrats bzw. der Stadtverordnetenversammlung eingeholt wurde.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen und Unterlagen ist keine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind uns keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht im Einklang mit obigen Feststellungen stehen.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionsmaßnahmen werden regelmäßig vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Aufgrund des Versorgungsauftrages und der oft zu berücksichtigenden technischen Vorgaben ist die bloße Rentabilität einer Maßnahme aber nicht immer entscheidungsrelevant.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Preisermittlung erfolgt auf Grundlage der Richtlinien zur Auftragsvergabe. Im Übrigen erfolgt die Vergabe von Investitionen nach den Bestimmungen der VOB in Verbindung mit den Vergaberichtlinien der Stadt (Dienstanweisung vom 8. Juni 2005 sowie 1. Nachtrag vom 1. Januar 2008).

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanüberwachung laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen der Investitionsansätze haben sich nicht ergeben.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Den Abschluss von Leasing- oder vergleichbaren Verträgen nach Ausschöpfung der Kreditlinie haben wir nicht festgestellt.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Bei der Auftragsvergabe waren keine offenkundigen Verstöße gegen die o. g. Vergaberichtlinien erkennbar.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung berichtete in den stattgefundenen Sitzungen der Betriebskommission mündlich und schriftlich über die Lage des Betriebes. Die gemäß § 21 Eigenbetriebsgesetz geforderten Quartalsberichte wurden in 2011 nicht erstellt.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt nach den vorgelegten Protokollen einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Betriebes und über den Fortgang der Investitionsmaßnahmen.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Aus den vorliegenden Protokollen ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine solche Versicherung liegt nicht vor.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

<b>Vermögens- und Finanzlage</b>
----------------------------------

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Wesentliche stille Reserven sind nicht erkennbar.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern geben wir im Hauptteil dieses Prüfungsberichtes. Die Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag sollen im Wesentlichen durch Abschreibungen und Darlehen finanziert werden.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Beantwortung entfällt, da kein Konzern vorliegt.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr erhielt der Eigenbetrieb keine Zuschüsse der öffentlichen Hand.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch die Gebietskörperschaft sichergestellt.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Im Berichtsjahr schloss der Betriebszweig Abwasserbeseitigung mit einem Gewinn und der Betriebszweig Abfallbeseitigung mit einem Verlust ab. Der Jahresgewinn der Abwasserbeseitigung soll den Rücklagen zugeführt und der Jahresverlust der Abfallbeseitigung aus dem Gewinnvortrag getilgt werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage noch vereinbar.

<b>Ertragslage</b>
--------------------

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Vergleiche die Erfolgsübersicht (Anlage 6 des Prüfungsberichtes).

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge entscheidend geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Der Leistungsaustausch zwischen der Stadt, anderen Einrichtungen der Stadt und dem Eigenbetrieb wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Unsere Prüfung und die uns erteilten Auskünfte ergaben keine Hinweise auf verlustbringende Geschäfte.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 15a).

#### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Gewinn. Die Ursache für den Jahresverlust im Bereich der Abfallbeseitigung liegt in der erfolgten Gebührensenkung.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Möglichkeiten zur Reduzierung der laufenden Aufwendungen werden ständig untersucht.